

Heft 12 | März 2018 | ISSN: 2196 - 9868

freispruch
Mitgliederzeitung der Strafverteidiger Vereinigungen

cold turkey

Feindrechtsstaat
Türkei



- 01 **kehr aus**
Die türkische Justiz nach dem Putsch
von Thomas Uwer

- 03 **und morgen die ganze türkei**
Der lange Aufstieg des Recep Tayyip Erdoğan.
von Deniz Yücel

- 10 **verteidigung im ausnahmestadium**
von Arrested Lawyers Initiative

- 13 **die situation der juristen in der türkei im jahr 2017**
von Martin Manzel

- 19 **suspendierter rechtsstaat**
Erdoğan verfolgt mehr als tausend Kolleg*innen
von Franziska Nedelmann

- 23 **gefährliche ‚sicherheits‘-kooperation**
Zur Problematik deutsch-türkischer Geheimdienst-, Polizei- und Justiz-Zusammenarbeit im »Antiterror-Kampf«
von Rolf Gössner

- 27 **deutsche waffenexporte in die türkei**
von Jan Keetman

- 29 **aufstand frustrierter jugendlicher**
von Inga Rogg

- 35 **fortbildungskalender**

- 38 **dreiländerforum strafverteidigung 2017**
von Jan Bockemühl

Thomas Uwer

kehr aus

Die türkische Justiz nach dem Putsch. Eine Einleitung.

Eine Anwältin, die einen Mandanten verteidigt, dem die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen wird, ist deshalb genauso wenig »Terroristin«, wie ein Journalist, der über ein Verbrechen berichtet, deshalb ein Verbrecher ist. In der Türkei kommt selbst eine einfache Feststellung wie diese einem Hochverrat gleich. Denn in der Regel haben die dort inhaftierten Strafverteidiger und Journalisten nichts anderes getan, als eben ihren Beruf auszuüben und sind alleine deshalb zum Ziel staatlicher und parastaatlicher Gewalt geworden.

Seit dem Putsch im Juli 2016, dessen Umstände bis heute nicht nachvollziehbar aufgeklärt sind, rollt eine erneute Welle der Säuberungen über das Land. Die Repressionen begannen wenige Stunden nach dem gescheiterten Putsch und folgten schwarzen Listen, die offenkundig genau für diesen Fall bereits vorbereitet waren. Es dauerte keine 48 Stunden, da waren bereits 2 245 Richterinnen und Richter abgesetzt. Menschenrechtsorganisationen schätzen, dass 50 000 Menschen seitdem in Haft genommen wurden, über 150 000 in Polizeigewahrsam genommen. Und auch die Zahl der verhafteten und verfolgten Anwältinnen und Anwälte ist

sprunghaft angestiegen, überwiegend übrigens Strafverteidiger. Gegen anderthalb Tausend Rechtsanwälte laufen Strafverfahren, 572 wurden in Haft genommen, etwa 80 sind bereits zu - zum Teil mehrjährigen - Haftstrafen verurteilt worden. Der stets erhobene Vorwurf: Mitgliedschaft in, Unterstützung einer, Propaganda für eine terroristische Organisation.

Das ist weder neu, noch kam es wirklich überraschend. Schon seit Mitte des letzten Jahrzehnts baut Recep Tayyip Erdoğan die Türkei zu einer konservativ-islamischen Zwangsanstalt um. Dazu gehört, dass die AKP-Regierung mehr als 100 neue Gefängnisse bauen ließ mit Platz für 200 000 Inhaftierte - auch Kinder und Jugendliche zählen dazu. Nach Angaben des türkischen Justizministeriums saßen im vergangenen Jahr 2 578 Minderjährige im Gefängnis, mehr als 70 Kinder und Jugendliche haben sich in den vergangenen Jahren in der Haft das Leben genommen.

Und auch schon lange vor dem Putsch, hat die AKP begonnen, die Strafjustiz und das Strafrecht gründlich umzukrempeln. Zwischen 2002, dem Jahr der Regierungsübernahme durch die AKP, und 2013 wurden mehr als anderthalb Tausend

neue Gesetze verabschiedet, das Strafrechtsgesetzbuch etwa 200 mal geändert. Und auch vor dem Putsch wurden Anwälte bereits eingeschüchtert und - wenn sie die falschen Mandanten verteidigten - eingesperrt. Im Freispruch berichteten *Gilda Schönberg* (freispruch # 3, August 2013) und *Franziska Nedelmann* (freispruch # 10, März 2017) bereits darüber.

Auch die Justiz und die Verfolgungsbehörden blieben nicht verschont. Im Dezember 2013 deckten Ermittler einen Korruptionsskandal auf, in den die Erdoğan-Familie und weitere führende AKP-Funktionäre unmittelbar verwickelt waren. In den Medien tauchte der Mitschnitt eines Telefonats zwischen Recep Tayyip Erdoğan und dessen Sohn Bilal auf, in dem letzterem die Anweisung gegeben wird, Geld vor den Ermittlern aus dem Hause zu schaffen. Erdoğan und unmittelbar von seiner Familie kontrollierte Medien (wie die Boulevardzeitung SABAH) machten umgehend die »Parallelstruktur« der Gülen-Bewegung für die Ermittlungen verantwortlich. Anderthalb Jahre später war - neben sämtlichen ermittelnden Polizeibeamten und Staatsanwälten - auch der zuständige Ermittlungsrichter entlassen. Die Ermittlungen wurden eingestellt.

Das war kein Ausnahmefall. Wann immer sich die Justiz und die Verfolgungsbehörden an die AKP oder an Erdoğan selbst heranwagten, wurden Richter versetzt und Staatsanwälte entlassen. *Jan Keetman*, der in diesem Heft über die deutsch-türkische Panzerfreundschaft schreibt, beschrieb bereits im März 2016 die Säuberung der türkischen Justiz durch die AKP-Regierung (freispruch # 8, März 2016).

Mit dem im Juli 2016 verhängten Ausnahmezustand wurde die zuvor schon praktizierte Verfolgung und Unterdrückung jeder Opposition, von Journalisten, Anwälten und Richtern nur quasi legalisiert. Dies reicht so weit, dass nach türkischem Recht zuvor strafbare Handlungen von Verfolgungsorganen (i.e. Folter) im Zuge der »Terrorbekämpfung« straffrei gestellt werden. Erdoğan regiert seit Juli 2016 per Dekret und schleift die letzten Widerstände in Justiz und Verwaltung. In diesem Heft dokumentieren wir Teile eines Berichts der »Arrested Lawyers Initiative«, einer Organisation von ins Exil geflohenen Rechtsanwälten aus der Türkei, dazu.

Andererseits hat der Ausnahmezustand auch eine neue *Quantität* der Verfolgung mit sich gebracht. Die schiere Masse an

Verhafteten einerseits, der ungeheure Druck, der auf Anwälten lastet, führt dazu, dass Beschuldigte vielfach keinen Verteidiger mehr finden, der bereit oder in der Lage wäre, ihren Fall zu übernehmen. Die Konten der unter »Terrorverdacht« Verhafteten werden in der Regel ohnehin beschlagnahmt, so dass sie einen Anwalt selbst dann, wenn sie einen finden, kaum bezahlen können. Diese Maßnahmen, zusammen mit überlanger Untersuchungshaft (neuerdings bis zu sieben Jahre möglich) wirken existenzvernichtend. Der Erdoğan-Staat ist auf die Verurteilungen einer willfährigen Justiz nicht angewiesen. Unter dem Ausnahmezustand reichen Verdacht, Behauptung und Ermittlung völlig aus, ein Leben zu zerstören.

All dies kann jeder wissen, der es will, nicht erst, seit über Deniz Yücel auch die deutsche Öffentlichkeit der Situation mehr Aufmerksamkeit schenkt. Dennoch galt Erdoğan hierzulande lange sogar als Hoffnungsträger - und bis heute hält die Bundesregierung hartnäckig an dem Glauben fest, durch eine »Verbesserung der deutsch-türkischen Beziehungen« - also ein paar Panzer hier, ein paar Flüchtlinge dort

- den Erdoğan-Staat zu einem Kurswechsel bewegen zu können. Von gelegentlicher handwarmer Kritik abgesehen herrscht business as usual.

Was auch immer die Türkei von der Bundesregierung bekommen hat, damit Deniz Yücel aus der Geiselhaft freikommt, der Tee, den Sigmar Gabriel seinem »Freund« Mevlüt Cavusoglu serviert hat, war es sicher nicht alleine. Und auch, dass Gabriel im Fall Yücel »auf ein rechtsstaatliches Verfahren hofft«, ist bestenfalls ein schlechter Witz. Weder, dass Deniz Yücel ein Jahr in Haft saß, ohne zu wissen, warum, noch die Art und Weise, auf die er frei kam, haben auch nur im Entferntesten mit Rechtsstaatlichkeit irgendetwas zu tun. Und solange weiter hunderte Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger in der Türkei nur deshalb einsitzen, weil sie ihren Beruf ausgeübt haben, kann es dort keinen Rechtsstaat und kein rechtsstaatliches Verfahren geben.

Thomas Uwer ist Geschäftsführer im Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen.



freispruch # 8 titel zur türkei

Deniz Yücel

und morgen die ganze türkei

Der lange Aufstieg des Recep Tayyip Erdoğan.

Die Story war einfach zu gut, um ihr nicht zu verfallen: Da kommt einer aus kleinen Verhältnissen, aus einer rauen, proletarischen Gegend wie dem alten Istanbuler Werftenviertel Kasımpaşa und legt sich mit den alten Machthabern an. Mehr noch, es ist einer aus dem frommen und armen Teil der Gesellschaft, der seit den Tagen der Republikgründung belächelt, marginalisiert oder gar bekämpft wurde. Ein »schwarzer Türke«, wie er sich selber bezeichnet, ein Wort der Soziologin Nilüfer Göle aufgreifend, die die ungebildeten, religiösen Unterschichten einerseits und die säkulare, wohlhabende Oberschicht andererseits als »schwarze und weiße Türken« bezeichnet hatte.

So einer also vollbringt ein wahres Wunder: Er versöhnt nicht nur das Milieu, dem er entstammt – den politischen Islam –, mit der Demokratie; er erweist sich zudem als verlässlicherer Demokrat als jene Eliten, die jahrzehntlang das Sagen im Land hatten. Und nebenbei zerrupft er Samuel Huntingtons viel zitierte These vom *clash of civilizations* in so bestechender Weise, wie nur das Leben selbst die Irrtümer der Theorie offenlegen kann. Die Rede ist von Recep Tayyip Erdoğan, ab

2003 Regierungschef und seit 2014 Staatspräsident der Türkei.

ein hoffnungsträger namens erdoğan

Bei Rainer Hermann zum Beispiel, dem langjährigen Korrespondenten der *FRANKFURTER ALLGEMEINEN ZEITUNG* in Istanbul, klang das in seinem 2008 erschienenen Buch *Wohin geht die türkische Gesellschaft?* so: »Die »weißen Türken« hören Bachs »Wohltemperiertes Klavier«, gehen in Mozarts *Così fan tutte*, veranstalten Silvesterbälle. Ihnen fühlen sich die meisten Europäer nahe, zumal die »weißen Türken« auch Fremdsprachen beherrschen. Die »weißen Türken« huldigen indes einem autoritären und undemokratischen Politikverständnis. Sie stehen den Europäern zwar kulturell nahe, aber nicht politisch. Das Gegenteil gilt für die »schwarzen Türken«. Sie hören sentimentale Arabeskschnulzen von Orhan Gencebay und Müslüm Gürses, ihre Hochzeiten feiern sie in den schmucklosen Hallen eines städtischen »Düğün Salonu«, Alkohol wird nicht serviert, auch wird nicht westlich getanzt. Kulturell stehen sie den Europäern fern, eine Fremdsprache sprechen die wenigsten. Gerade sie aber

wollen Reformen und eine moderne Demokratie, sie wollen das Joch der Vormundschaft durch die angeblich aufgeklärte Elite abschütteln und dem einfachen Menschen ein Selbstbestimmungsrecht geben.«

So befremdlich diese Zeilen heute klingen, so typisch waren sie für die Zeit ihrer Entstehung. Fast alle westlichen Korrespondenten waren geradezu vernarrt in diese Geschichte. Und ganz ähnlich klang es insbesondere bei Politikern der Grünen und der SPD oder, in der kühlen Eleganz des Brüsseler Sprechers, in den »Fort-schrittsberichten« der EU.

Was ist passiert, dass sich die Wahrnehmung binnen weniger als einem Jahrzehnt in ihr Gegenteil verkehren konnte? Jedenfalls war dieses Wohlwollen vorschnell und naiv, aber unbegründet war es nicht. Und diese Stimmen in Europa – darunter all jene, die sich frühzeitig für einen EU-Beitritt der Türkei starkgemacht hatten – standen damit nicht allein. Auch viele liberale und linke Intellektuelle in der Türkei blickten ähnlich wohlwollend auf Erdoğan.

»Die Demokratie ist ein Mittel, kein Ziel«, hatte dieser noch in den 1990er-Jahren gesagt, »eine Straßenbahn, von der wir abspringen, wenn wir am Ziel sind.«

John Wreford / Alamy Stock Foto



Nicht alle Intellektuellen nahmen ihm vorbehaltlos ab, dass er diese Ansicht abgelegt habe. Aber viele von ihnen vertrauten darauf, dass die Macht ihn mäßigen würde. Und sie argumentierten, dass eine Demokratisierung nur möglich sei, wenn sich das islamisch-konservative Milieu ebenfalls demokratisiere. Und genau das war nun erklärtermaßen Erdoğan's Programm. Die AKP, erklärte er immer wieder in Gesprächen mit westlichen Journalisten und Politikern, sei eine muslimische Version der europäischen Christdemokratie.

So weit der Weg ist, den Erdoğan und die AKP seither zurückgelegt haben, so offen muss diese Frage bleiben: Wollte er die Türkei zu einer offenen, modernen Gesellschaft umbilden, wick aber irgendwann von diesem Weg ab? Oder hat er seine wahren Absichten nur getarnt, solange er seine Macht nicht genügend gefestigt hatte?

Mit Sicherheit beantworten lässt sich diese Frage nicht. Doch unabhängig davon: Die Vorstellung, dass jemand an die Macht kommen, zehn Jahre lang seine eigentlichen Ziele verhüllen und dann, wenn der richtige Zeitpunkt gekommen ist, das Kaninchen aus dem Hut zaubern kann, ist

naiv. Denn Macht macht etwas mit jedem, der an sie herankommt. Und Geschichte verläuft niemals gradlinig; es gibt immer Wegmarken, an denen sie einen anderen Verlauf hätte nehmen können.

der autoritäre laizismus

Die Kritik an der autoritären Modernisierung war nicht unberechtigt. Nicht nur dass der Kemalist eine homogene Nation formen wollte, der sich die Minderheiten anpassen sollten. Auch die ungebildeten türkisch-sunnitischen Massen wurden misstrauisch bäugt. Keiner brachte diesen Blick auf diese Volksmassen so selbstentlarvend zum Ausdruck wie Fahrettin Kerim Gökay, damals Gouverneur von Istanbul. Anfang der 1950er-Jahre, als der Zuzug der Landbevölkerung in die Städte begann, sagte er an einem heißen Sommertag: »Das Volk flutet die Strände, der Bürger kann nicht mehr baden.« Die »Bürger« waren Angehörige der Mittel- und Oberschicht, urban, gebildet, wohlhabend. Das »Volk« waren alle anderen: ungebildet, arm, fromm. Ihr Erkennungszeichen: das Kopftuch. In diesem »Volk« staute sich Groll darüber auf, der schließlich Erdoğan an die Macht brachte und an den er immer appelliert, wenn er die »neue Türkei« ge-

genüber der »alten Türkei« anpreist.

Dieses Selbstverständnis war alten Elite nicht nur eine habituelle Sache, sondern hatte politische Folgen, die ein anderer Gouverneur ähnlich pointiert formulierte: Nevzat Tandoğan, in den 1940er-Jahren Gouverneur von Ankara. »Was habt ihr anatolischen Hornochsen mit Nationalismus oder Kommunismus zu schaffen? Wenn der Nationalismus gebraucht wird, kümmern wir uns darum; wenn der Kommunismus gebraucht wird, werden immer noch wir ihn einführen. Eure Aufgabe ist es, eure Felder zu bestellen und als Soldaten zu dienen, wenn wir euch rufen!« Diese selbst angemessene Rolle als mal fürsorgliche, mal strenge Erziehungsberechtigte der Gesellschaft war für die Generäle wichtiger als alles andere, auch wichtiger als der Laizismus.

Die Putschisten vom 12. September 1980 meinten, dass das Land den Islam brauche. Sie erklärten die »Türkisch-Islamische Synthese«, also einen religiösen Nationalismus, zur Staatsideologie. Der sunnitische Islamunterricht wurde als Pflichtfach in der Verfassung verankert und der Ausbau von religiösen Gymnasien vorangetrieben – im Einklang mit dem

Westen, wo man zwar die Iranische Revolution von 1979 fürchtete, aber bald darauf in Afghanistan erkannt hatte, dass sich der Islam als probates Mittel zur Eindämmung der sozialistischen Linken eignete. Der Putsch hatte maßgeblichen Anteil daran, dass sich die türkische Gesellschaft im Folgenden nicht nur wirtschaftlich öffnete, sondern zugleich islamisierte.

Anderthalb Jahrzehnte später trug diese Entwicklung politische Früchte: Necmettin Erbakan, der langjährige Führer der islamistischen Milli-Görüş-Bewegung und Erdoğan politischer Ziehvater, wurde mit seiner Wohlfahrtspartei stärkste politische Kraft und bildete zusammen mit der konservativen DYP Tansu Çillers eine Koalitionsregierung.

Nun meinten die Militärs, dass das Land wieder einen Schuss Laizismus brauche. Erbakan wurde mit einer »kalten« Militärintervention vom 28. Februar 1997 aus dem Amt gedrängt. Die Wohlfahrtspartei wurde verboten, im Staatsapparat setzten Säuberungen ein, Hunderte landeten wegen »Bestrebungen gegen die laizistische Ordnung« in den Gefängnissen. Auch Erdoğan wurde abgesetzt und wegen eines Gedichts von Ziya Gökalp, das er auf einer Kundgebung rezitiert hatte, zu einer Haftstrafe verurteilt und mit einem Politikverbot belegt.

Diese Haftstrafe bildete den Grundstein für den Opfermythos, dessen er sich bis heute bedient. Doch zunächst zog er aus diesen Erfahrungen eine ganz andere Lehre: Er hatte erkannt, dass mit Erbakans Islamismus der alten Schule im wahrsten Sinne des Wortes kein Staat zu machen war. Der politische Islam musste sich reformieren. Und die alte politische Klasse musste ihm den Gefallen tun, sich zu diskreditieren.

bankrott und erneuerung

Es waren zwei Ereignisse, ohne die die AKP wohl nicht – oder jedenfalls nicht mit einer solchen Mehrheit – an die Macht gekommen wäre. Das erste war das Erdbeben vom 17. August 1999 an der östlichen Marmaraküste, dem 17 480 Menschen zum Opfer fielen. Der türkische Staat erwies sich als unfähig, in einem erdbebengefährdeten Gebiet Bauvorschriften durchzusetzen. Und während eine private türkische Hilfsorganisation Menschen aus den Trümmern barg und griechische Löschflugzeuge den Großbrand in der Raffinerie Kocaeli bekämpften, erwies sich der türkische Staat als inkompetent. Das krasseste Zeichen: Zelte aus dem Ersten Weltkrieg – deutsche Fabrikate aus Beständen der

Reichswehr –, die man unter den obdachlos gewordenen Menschen verteilte.

Erdoğan hingegen hatte schon in seiner Zeit als Oberbürgermeister seiner Verwaltung eingebläut, dass sie vor allem eine Aufgabe habe: den Bürgern zu dienen. Auch wenn das damals schon mit einem Nepotismus verbunden war, der in der Regierungszeit der AKP exorbitante Ausmaße erreichen sollte, war dieses Selbstverständnis etwas anderes als das selbstherrliche Gebaren der alten Bürokratie.

Noch gravierender erwies sich die Finanzkrise vom Frühjahr 2001. Sie hatte zwar tief liegende Ursachen – das marode Bankensystem, die ineffizienten Staatsbetriebe, Korruption, Inflation, Auslandsverschuldung –, doch ausgelöst wurde der Börsencrash vom 19. Februar 2001 durch einen Streit zwischen dem kemalistischen Staatspräsidenten Ahmet Necdet Sezer und dem kemalistisch-sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Bülent Ecevit. Doch der Zorn vieler Bürger traf das gesamte politische Establishment. Die Zeit war reif für etwas Neues. Und das trat im August 2001 auf den Plan: die AKP.

Bei der Parlamentswahl im Jahr darauf wurde sie mit 34,3 Prozent der Stimmen auf Anhieb stärkste Partei. Doch für eine Alleinregierung hätte es nicht gereicht, wenn da nicht eine weitere Hinterlassenschaft der Putschisten von 1980 gewesen wäre: Diese hatten in der Verfassung eine weltweit einzigartige Hürde von zehn Prozent verankert. Außer der AKP schaffte nur die kemalistisch-sozialdemokratische CHP den Sprung ins Parlament, während 46,3 Prozent der Wählerstimmen, die sich auf die übrigen Parteien verteilten, ohne Repräsentation im Parlament blieben. Noch einmal erwiesen sich die Militärs als unfreiwillige Helfer des politischen Islams.

Das Gros des Personals der AKP stammte aus der Milli-Görüş-Bewegung. Doch Erdoğan gelang es, weitere Milieus zu binden: wirtschaftsliberale Teile der alten Mitte-rechts-Parteien ANAP und DYP, die Gülen-Gemeinde, muslimische Menschenrechtler, gemäßigt gewordene Nationalisten mit MHP-Vergangenheit und ebenso altersmilde Linke. Eine Art Regenbogenpartei unter religiös-konservativer Führung. Und hatte sein Ziehvater Erbakan von der Schaffung einer »M 7« als Gegengewicht zur G 7 geträumt, orientierte sich die AKP westwärts.

aufbruch nach europa

Das war die besondere Pointe an der Erdoğan-Story: Ausgerechnet eine dem Islamismus entsprungene Partei sollte die

mit der Gründung der Republik im Jahr 1923 begonnene, aber den autoritären Kinderschuhen nie entwachsene Modernisierung und das Land endlich nach Europa führen.

Freilich wollte um die Jahrtausendwende, nachdem die Türkei offiziell als Beitrittskandidatin anerkannt worden war, so ziemlich jeder in die EU: Die AKP erhoffte sich eine Eindämmung der mächtigen Militärs, die sich ihrerseits eine Zähmung des politischen Islams erhofften (und für die ein EU-Beitritt ihrem Selbstbild entsprach). Gewerkschafter hofften auf Arbeitnehmerrechte, Unternehmer auf Exportmöglichkeiten, Liberale auf die Menschenrechte, Kurden und Aleviten auf Minderheitenrechte. Und natürlich hofften alle zusammen auf die Reisefreiheit.

Der Beitritt in die EU war vielleicht seit dem Unabhängigkeitskrieg das erste, auf jeden Fall aber das letzte große Ziel, auf das sich fast die gesamte türkische Gesellschaft verständigen konnte. Und Europa war nicht nur ein Elitenprojekt. »Ob jemand an der Bushaltestelle drängelte oder ein Handwerker Pfusch abgeliefert hatte –« »So kommen wir niemals in die EU«, riefen sich die Leute zu; ein geflügeltes Wort, mal ermahnend, mal verzweifelt, aber immer an das große, gemeinsame Ziel erinnernd.

Das erste große Reformpaket wurde noch von der Vorgängerregierung beschlossen, inklusive der Abschaffung der Todesstrafe. Die AKP übernahm das europäische Banner. Die noch von der Vorgängerregierung nach der Krise von 2001 eingeleiteten Wirtschaftsreformen zeigten ihre Wirkung. Die Türkei wandelt sich von einem Agrar- zu einem Dienstleistungsland, ein ganzes Jahrzehnt lang erzielte man jährliche Wachstumsraten bis zu zehn Prozent. Getragen wurde der Boom im Wesentlichen vom Konsum, vom Tourismus und, befeuert von einer niedrigen Zinspolitik der Zentralbank, von der Bauwirtschaft. Auch wenn viele der neuen Jobs auf Grundlage des Mindestlohnes blieben, auch wenn das Wachstum auf Pump erfolgte – unter der AKP-Regierung wurden die Kredite an den Internationalen Währungsfonds abbezahlt, dafür erreichte die Verschuldung der Unternehmen und privaten Haushalte nie gekannte Ausmaße – das Land erlebte einen spürbaren Boom. Mit dem Aufstieg der AKP machte eine neue Oberschicht den »weißen Türken« Konkurrenz.

Dazu trug die Regierung nicht zuletzt mit ihren großen Infrastrukturprojekten bei: Einkaufszentren, Flughäfen, Brücken und immer wieder Straßen, Straßen, Straßen. »Sie klauen vielleicht, aber sie tun

wenigstens etwas«, erkannten Leute an, die nicht aus ideologischer Überzeugung die AKP wählten.

Parallel kamen die politischen Reformen voran: Der von den Militärs bestimmte Nationale Sicherheitsrat, der der Politik die Richtung diktiert hatte, wurde abgeschafft, ebenso die Sondergerichte, in denen politische Verfahren verhandelt wurden, und das Verbot der kurdischen Sprache wurde aufgehoben.

Wohlwollende Beobachter in Europa begingen den Fehler, diese Entwicklung allein der AKP zuzuschreiben. Tatsächlich hatte sich die türkische Gesellschaft zu wandeln begonnen – und so manchen Wandel hatte die Zivilgesellschaft erkämpft. Die »Samstagsmütter« zum Beispiel, die seit Mitte 1995 nach dem Vorbild der argentinischen Madres de Plaza de Mayo Woche für Woche im Zentrum von Istanbul nach dem Verbleib ihrer Angehörigen fragten und damit für derart großes internationales Aufsehen sorgten, dass diese Praxis allmählich aufhörte. Andererseits wäre es auch unfair zu behaupten, die AKP habe mit diesem gesellschaftlichen Wandel nichts zu tun gehabt. Sie war vielmehr selber Produkt und zugleich Teil dieses Wandels, der Räume schuf, um auch über vormalige Tabuthemen wie den Völkermord an den Armeniern zu sprechen.

Gekrönt wurde diese Ära von internationalen Prestigeerfolgen: 2003 gewann mit Galatasaray zum ersten Mal ein türkischer Klub einen europäischen Fußballpokal, im selben Jahr holte Sertab Erener erstmals den Eurovision Song Contest in die Türkei, drei Jahre darauf gewann Orhan Pamuk als erster Türke den Literaturnobelpreis. Auch derlei Erfolge trugen zum neuen Gesamtbild bei. Ein Land im Aufschwung, mit der pulsierenden Metropole Istanbul, die zu einem der begehrten Ziele für europäische Erasmus-Studenten wurde.

der verrat europas und die träumereien vom osmanischen reich

Drei Jahre nach dem ersten Wahlsieg der AKP, im Oktober 2005, wurden offiziell die Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Doch einen Monat zuvor hatte sich an anderer Stelle etwas Entscheidendes verändert: in Berlin nämlich, wo Angela Merkel die Bundestagswahl gewonnen hatte – nicht zuletzt mit der Ansage, einen EU-Beitritt der Türkei zu verhindern.

Irgendwann in den folgenden Jahren machte die Bundesregierung – unter Rot-Grün noch der größte Fürsprecher einer

türkischen EU-Mitgliedschaft – den Türken klar: Ihr kommt hier nicht rein. Ganz egal, was ihr tut; ganz egal, wie weit ihr euer politisches System demokratisiert, ihr kommt hier nicht rein. Und diese Abweisung aus Europa war nicht bloß etwas, das die Leute in den Nachrichten hörten. Insbesondere die urbanen Milieus erfuhren sie am eigenen Leib – an der entwürdigenden Visaprozedur, der sich jeder unterziehen musste, der mal für ein Wochenende nach Paris oder Berlin fahren wollte.

Niemand kann heute sicher sagen, welchen Weg die Türkei eingeschlagen hätte, wenn Europa in jenen Jahren, als der Reformprozess noch im vollen Gange war, die Türkei nicht abgewiesen hätte. Aber einen Anteil hatte diese Abweisung aus Europa zweifelsohne. Diese Abweisung war der erste Verrat Europas – und der Merkel-Regierung – an den demokratischen, liberalen Kräften in der Türkei.

Den zweiten beging sie ein Jahrzehnt später, als Merkel im Oktober 2015 am Vorabend der Parlamentswahl nach Istanbul reiste und sich von Erdoğan auf den barocken Sesseln des Yıldız-Palastes vorführen ließ. Der zweite Verrat – einem zunehmend autoritär regierenden Erdoğan zu verstehen zu geben: Mach, was du willst. Aber halte uns bloß die Flüchtlinge vom Leib.

Im Zuge der Flüchtlingskrise stellte die Bundeskanzlerin nicht nur alle Kritik an der innenpolitischen Entwicklung im Land zurück; sie war auch zu den größten Zugeständnissen bereit. Galt ihr die Visumfreiheit für türkische Bürger zuvor als größtes Hindernis für einen türkischen EU-Beitritt, sollte diese nun sogar gewährt werden. Erdoğan genoss diesen Triumph. Ansonsten aber hatte er sich da bereits längst von Europa abgewandt. Eine Abwendung, der erst schleichender, dann drastischer innenwie außenpolitischer Wandel vorausgegangen war. Die wohl erste Gesetzesreform der AKP-Regierung, die Rechte und Freiheiten nicht ausbaute, sondern einschränkte, war die Reform des Polizeigesetzes im Sommer 2006, mit der die Befugnisse der Polizei ausgeweitet und die Rechte von Verdächtigen eingeschränkt wurden. In der europäischen Öffentlichkeit blieb das unbemerkt. Noch heute erinnern sich türkische Menschenrechtler daran, wie sie in Gesprächen mit europäischen Politikern vergeblich versuchten zu erklären, dass manches besser, aber längst nicht alles gut geworden sei. Dieser *überfreundliche* Blick auf die AKP zeigte sich auch in der ersten großen Krise, in die diese Anfang 2007 geriet.

Damals wurde nach einem Nachfolger für den Staatspräsidenten Sezer gesucht. Erdoğan zeigte schon damals Ambitionen, erkannte aber, dass der Widerstand gegen ihn womöglich zu groß ausfallen würde. Also nominierte er seinen Weggefährten, den smarten Außenminister Abdullah Gül. Dagegen gingen im Frühjahr 2007 mehrere Millionen Menschen auf die Straße. Maßgeblich organisiert wurden diese Kundgebungen von pensionierten Offizieren. Zudem drohte die Armee in einer auf der Webseite des Generalstabs veröffentlichten Erklärung unverhohlen mit Eingreifen. Diese Drohungen wurden in Europa registriert. Übersehen wurde hingegen, dass unter den Demonstranten viele Frauen jedes Alters waren, die um ihren säkularen Lebensstil fürchteten.

Erdoğan gab aber nicht nach und befragte stattdessen das Volk. Bei der vorzeitigen Neuwahl des Parlaments im Juli steigert sich die AKP um furiose 12,2 Prozentpunkte auf 46,6 Prozent. Kurz darauf wurde Gül Staatspräsident. Im März 2008 reichte der oberste Staatsanwalt des Landes eine Verbotsklage gegen die AKP vor dem Verfassungsgericht ein, die einige Monate später mit nur einer einzigen Stimme scheiterte. Dies war das letzte Aufbäumen des alten Establishments gegen die AKP. Dieses Aufbäumen – die Putschdrohung, die Massendemonstrationen, die Verbotsklage – ging an Erdoğan nicht spurlos vorbei. Fortan sollte ihm jede Form gesellschaftlichen Protests als Putschversuch gelten.

Kurz vor der vorgezogenen Parlamentswahl hatte der Gegenschlag begonnen: die Festnahme von pensionierten Offizieren, denen vorgeworfenen wurde, sich zu einer Putschistenorganisation namens »Ergenekon« verschworen zu haben. In den folgenden Jahren folgten weitere Verhaftungen und Prozesse gegen Militärs, Journalisten und Professoren. Die AKP erklärte, sie wolle mit einer langen, weit in die osmanische Geschichte hineinreichenden Tradition aufräumen: dem Staat im Staate oder dem »Tiefen Staat«. Bei so manchen Angeklagten bestand der gut begründete Verdacht, dass sie diesen Strukturen angehörten. Und obwohl die Staatsanwaltschaft teilweise mit offensichtlich gefälschten Beweisen operierte, gab es tatsächlich Indizien für Putschpläne. Doch während man in Europa die Ergenekon-Verfahren als legitime Maßnahmen gegen den »Tiefen Staat« interpretierte, erwiesen sie sich bald als etwas anderes: als Operation zur Übernahme des »Tiefen Staates«.



John Weir/Alamy Stock Photo

Eine maßgebliche Rolle spielte dabei die Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen, zu deren Anhängern auch der mit Sonderbefugnissen ausgestattete Chefankläger Zekeriya Öz gehörte. Jahrzehntlang hatte Gülen gepredigt: »Baut keine Moscheen, baut Schulen.« Als die AKP 2002 an die Macht kam, verfügte sie über eine Massenbasis, nicht aber über geschultes Personal. Dieses Personal brachte die Gülen-Bewegung mit – Grundlage eines Bündnisses, das zehn Jahre lang prima funktionieren sollte, ehe es krachend auseinanderflog.

Die Ergenekon-Verfahren waren der innenpolitisch wichtigste Wendepunkt. Nachdem die AKP bei der Wahl 2011 sich noch einmal auf 49,8 Prozent der Stimmen steigern konnte, stand ihrer Macht nichts mehr im Wege. Nun konnte sie, immer noch im Bündnis mit Gülen, Staat und Partei verschmelzen und die eigene Macht mit einem System aus Vergünstigungen und Bestrafungen ausbauen. Auch die Medien gerieten unter Druck oder wurden übernommen.

Im Jahr 2011 proklamierte Erdoğan erstmals die »Ziele für 2023«, das 100. Jubiläum der Republik. Die implizite Ansage lautete: Wir werden die Macht nicht mehr hergeben. Eines der seither immer wiederholten Ziele: Die Türkei sollte zu den größten zehn Industrienationen der Welt aufschließen. Außenpolitisch standen zwei Ziele nebeneinander: der Beitritt in die EU und der Aufstieg der Türkei zur »führenden Nation im Nahen Osten«.

reform und restauration

Erst als Politikprofessor, dann Erdoğan's außenpolitischer Berater und ab 2009 als Außenminister hatte der spätere Ministerpräsident Ahmet Davutoğlu an einer »neosmanischen« Außenpolitik gearbeitet. Mit dem »Arabischen Frühling« von 2011 erkannte man in Ankara, frustriert durch die Abweisung aus Europa und beflügelt davon, dass die Türkei sogar der »Facebook-Jugend« vom Tahrir-Platz als Vorbild erschien, dass sich dafür eine reale Möglichkeit *öffnete*. Eine Wiedererrichtung des Osmanischen Reiches mit Vasallenstaaten wie dem Ägypten des Muslimbruders Mohammed Mursi in Ägypten.

Als in Syrien der demokratische Aufbruch in einen Bürgerkrieg führte, nahm die Türkei nicht nur 2,5 Millionen Flüchtlinge auf, sondern wurde, lange vor dem Einmarsch türkischer Truppen im August 2016, selbst Kriegspartei. So begann man, jeden zu unterstützen, der gegen Assad und gegen die syrisch-kurdische PYD kämpfte: die Freie Syrische Armee, den Al-Qaida-Ableger al-Nusra und andere dschihadistische Gruppen, am Ende die Terrormiliz Islamischer Staat. In der Folge entwickelte sich das türkisch-syrische Grenzgebiet zu einer Art Peshawar, dem pakistanischen Taliban-Tummelplatz: voller Flüchtlinge und zugleich Rückzugsraum und Transitstation für Dschihadisten.

Diese Syrienpolitik trug erheblich dazu bei, dass das letzte große Reformprojekt der AKP, eine Lösung des Kurdenkonflikts, scheiterte. Dabei hatte Erdoğan erkannt, dass es keine rein militärische Lösung geben konnte. Für jemanden mit seinem islamistischen Hintergrund fiel dies ideologisch leichter, schließlich war für ihn die zentrale Kategorie stets die *umma*, die Gemeinschaft der Gläubigen, und nicht die ethnisch definierte Nation.

Nach den Ergenekon-Verfahren fühlte er sich stark genug, als erster türkischer Politiker offiziell Gespräche mit der PKK zu führen, die Anfang 2013 in einen Waffenstillstand *mündeten*. Doch zugleich betrachtete die AKP-Regierung die Landgewinne der Kurden in Syrien als Bedrohung. Die PKK wollte ihrerseits diese Gewinne auf keinen Fall hergeben. Die Lösung des Kurdenkonflikts, an die Erdoğan zeitweise seine eigene politische Zukunft verknüpft wissen wollte, zerbrach im Häuserkampf um Kobane. Allein der Zeitpunkt und die Umstände hatten etwas mit den dramatischen innenpolitischen Entwicklungen der vergangenen drei Jahre zu tun.

von gezi zum putsch

Im Frühjahr 2013 entzündete sich am geplanten Abriss des Gezi-Parks im Zentrum von Istanbul die zweite große Protestwelle der AKP-Ära. Schon bald ging es um mehr: Erdoğan's zunehmend autoritäre und deutlich islamisch gefärbte Politik, die ständigen Einmischungen ins Privatleben der Menschen, allen voran seine Aufforderung an die Frauen, »mindestens drei Kinder« zu gebären, die Verschärfung des Abtreibungsrechts, die Einschränkung des Verkaufs von Alkohol. Diesmal wurden die Proteste nicht von pensionierten Generälen angeführt. Stattdessen kamen Menschen aus unterschiedlichen Milieus zusammen, die jedes für sich, ob Fußballfans oder Künstler, die gleiche Erfahrung gemacht hatten: In Erdoğan's »neuer Türkei« wurde nichts und niemand geduldet, der nicht konform mit der AKP ging.

Es war eine junge, pluralistische, fröhliche Protestbewegung, die für sich nicht reklamierte, die Wahrheit gepachtet zu haben. »Nieder mit manchen Sachen!«, lautete eine ihrer liebsten Parolen. Und es war nicht nur ein Aufbegehren gegen Erdoğan, sondern ebenso gegen die Opposition, gegen den verstaubten Politikstil.

Doch Erdoğan erkannte darin einen – von ausländischen Mächten gesteuerten – Putschversuch, den er im Tränengas der Polizei ersticken ließ. So wie die einstigen Eliten zwischen »Bürgern« und »Volk« unterschieden hatten, waren die Demonstranten für Erdoğan nur eine »Handvoll Marodeure«. Er überstand diese Staatskrise, indem er seine Anhänger mobilisierte. Seither spricht er stets von »wir« und »die«, an den jahrzehntlang aufgestauten Groll seiner Anhänger appellierend. Die Folge: eine Polarisierung, wie sie die türkische Gesellschaft seit den späten 1970er-Jahren nicht mehr erlebt hat.

Schon ein halbes Jahr später folgte die nächste Krise: der Bruch mit Gülen und die Korruptionsermittlungen gegen die AKP-Regierung, die vom Chefankläger geführt wurden wie die 123 Ergenekon-Prozesse. Die genauen Ursachen dieses Bruchs sind nicht bekannt, vielleicht beanspruchte Gülen immer weitere Teilhabe an der Macht, vielleicht dachte Erdoğan, dass er Gülen nicht länger brauchen würde. Dennoch kam dieser Bruch für ihn unerwartet. »Was habt ihr denn verlangt, das wir euch nicht gegeben hätten?«, rief er in jenen Tagen in einem Moment echter Überraschung. Auch diese Krise überstand Erdoğan und wurde im August 2014 zum Staatspräsidenten gewählt.

Wenigstens in einer Hinsicht entwickelten sich die Dinge noch zum Guten: Im Februar 2015 wurde im Dolmabahçe-Palast eine Vereinbarung unterzeichnet, die den Fahrplan zum Frieden mit der PKK markieren sollte. Erdoğan hatte kalkuliert, dass die prokurdische HDP im Gegenzug dafür seine Ambitionen für ein Präsidialregime unterstützen würde. Die HDP lehnte dies ab, kurz darauf erklärte Erdoğan die Dolmabahçe-Vereinbarung für nichtig.

Bald darauf, bei der Parlamentswahl im Juni, büßte die AKP erstmals die absolute Mehrheit ein. Im Frieden war es zu den Gezi-Protesten gekommen, im Frieden hatte er die Wahl verloren. Wenige Wochen danach trat die Türkei nicht nur der Anti-IS-Koalition bei, weil sie gemerkt hatte, dass sie sich mit ihrer Zurückhaltung gegenüber dem IS international isoliert hatte. Zugleich nutzte sie den mysteriösen Mord an zwei Polizisten dazu, den Waffenstillstand mit der PKK zu brechen. Die wiederum zettelte darauf in mehreren Städten bewaffnete Aufstände an und lieferte so ihren Beitrag zur Eskalation.

In dieser nationalistisch aufgeladenen Atmosphäre und unter dem Eindruck von mutmaßlich vom IS begangenen Terroranschlägen gegen kurdische und linke Oppositionelle wurde die Wahl im November wiederholt – und endete mit einem Sieg der AKP.

Ein halbes Jahr darauf folgte der Putschversuch vom 15. Juli, bei dem weiterhin unklar ist, ob er tatsächlich allein von Gülen gesteuert wurde. Noch in der Putschnacht bezeichnete Erdoğan den gescheiterten Umsturz als eine »Gunst Allahs«. Was er damit meinte, sollte sich bald zeigen: Ausnahmezustand, Massenentlassungen von Lehrern, Professoren und Juristen, Enteignungen, Verhaftungen,

Schließung von Medien, faktische Aufhebung der Gewaltenteilung. Der Putsch ist abgewehrt, stattdessen ist ein Gegenputsch im Gange.

Seit dem Bruch des Waffenstillstands und erst recht seit dem Putschversuch ist die »Türkisch-Islamische Synthese« nicht wie 1980 bloß von oben verordnete Staatsideologie, sie hat auch eine Massenanhängerschaft. Nur als Straßenbahn würde Erdoğan die Demokratie heute nicht mehr bezeichnen. Er hat erkannt, dass es keine bessere Legitimation als Wahlen gibt. Allerdings ist Demokratie für ihn kein Katalog von unveräußerlichen Prinzipien, zu denen auch der Schutz von Minderheiten und das Gebot zum Kompromiss gehören. Und wenn man alle Mittel einsetzt, dann kann man dafür sorgen, dass bei Wahlen keine anderen Ergebnisse als die gewünschten herauskommen. Eine gelenkte Demokratie. Oder eine plebiszitäre Diktatur.

Doch Erdoğan ist nicht bloß einmal um den Block gelaufen, um wieder dort zu landen, wo er angefangen hatte – also beim politischen Islam. Er hat seine eigene ideologische Tradition mit den hässlichsten Traditionslinien des türkischen Staates verknüpft. Nur eines ist ihm dabei herzlich egal: Europa.

Deniz Yücel saß ein Jahr ohne Anklage in türkischer Haft. Der Text erschien zuerst in Kursbuch 188, Dezember 2016.

»Es gibt nur einen Grund, Leute wie Deniz Yücel wegzusperren:
Man will sie zwingen, endlich die Klappe zu halten. Damit klar ist,
dass daraus nichts wird, erscheint dieses Buch.«

Doris Akrap, Herausgeberin

»Alle, die ich hier im Gefängnis
kennengelernt habe, haben mir gesagt:
>Du musst das aufschreiben, Deniz Abi.<
Ich habe gesagt: >Logisch, mach ich.
Ist schließlich mein Job.
Wir sind ja nicht zum Spaß hier.«



Eine Auswahl aus
Deniz Yücel's besten
journalistischen
Texten sowie aktuelle
Beiträge aus dem
Gefängnis

Herausgegeben
und mit einem Vorwort
von Doris Akrap
224 Seiten · € 16,00
ISBN 978-3-96054-073-1

Arrested Lawyers Initiative

verteidigung im ausnahmezustand



Die Türkei erlebt eine Welle von Verhaftungen, die sich auch gegen Anwältinnen und Anwälte im gesamten Land richtet. In 77 der 81 türkischen Provinzen wurden Rechtsanwältinnen unter fadenscheinigen Anklagen in Haft genommen. Die Verhaftungen sind Teil einer großangelegten Verfolgungskampagne, die von der politischen Führung des Landes orchestriert und von den lokalen Verfolgungsbehörden lediglich ausgeführt wird. Gegen 1 506 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältinnen laufen Strafverfahren, 572 von ihnen wurden verhaftet, von denen bis heute 80 zu teilweise sehr hohen Haftstrafen verurteilt wurden.¹ Unter den Verhafteten befinden sich 14 Präsidenten lokaler Anwaltskammern.²

• Der Obere Strafgerichtshof Konya verurteilte den ehemaligen Präsidenten der Anwaltskammer Konya, Fevzi Kayacan, und 19 weitere Anwälte zu Freiheitsstrafen bis zu 14 Jahren.³

- Der Obere Strafgerichtshof von Erzurum verurteilte die Anwältinnen Cemalettin Ozer (ehem. Präsident der lokalen Anwaltskammer) und Talip Nayir zu acht Jahren neun Monaten und zehn Jahren Freiheitsstrafe.⁴
- Der Obere Strafgerichtshof von Erzurum verurteilte Mehmet Güzel (ehem. Präsident der lokalen Anwaltskammer) und vier weitere Anwälte zu Freiheitsstrafen zwischen einem und 13 Jahren.⁵
- Der Obere Strafgerichtshof von Eskişehir verurteilte elf Rechtsanwältinnen zu Freiheitsstrafen zwischen vier und zwölf Jahren.⁶
- Der Obere Strafgerichtshof von Sivas verurteilte neun Rechtsanwältinnen zu Freiheitsstrafen zwischen drei und neun Jahren.⁷
- Der Obere Strafgerichtshof von Adana verurteilte acht Rechtsanwältinnen zu Freiheitsstrafen zwischen drei und neun Jahren.⁸

Die Karte zeigt die Türkei mit ihren 81 Provinzen. Die Zahlen geben an, wieviele Rechtsanwältinnen in der jeweiligen Provinz inhaftiert wurden.

Gesammelt werden diese Daten von der ARRESTED LAWYERS INITIATIVE. Das ist ein Netzwerk türkischer Rechtsanwältinnen, die vor der Repression des türkischen Staates ins Exil geflohen sind. Die Gruppe veröffentlicht wöchentliche Reports über Festnahmen und Anklagen unter <https://arrestedlawyers.org>.

Der Text gibt Auszüge des Reports 'The Rights to Defense & Fair Trial Under Turkey's Emergency Rule' wieder.

Lange Freiheitsstrafen gegen Rechtsanwälte wurden ausgesprochen von verschiedenen Gerichten in Istanbul, Bolu, Antalya, Kocaeli, Nigde, Kirsehir, Kayseri und Izmir.

Allen verfolgten Anwältinnen und Anwälten werden »Terrorismustatbestände« vorgeworfen, Tatbestände, für das türkische Strafgesetzbuch Strafen von bis zu 22,5 Jahren vorsieht.

ausnahmestand

Am 21 Juli 2016 wurde der Ausnahmestand erklärt, um, so die offizielle Begründung, die »demokratische Ordnung zu schützen«. Seitdem wurde der dreimonatige Ausnahmezustand bereits sechsmal verlängert. 30 Notdekrete (KHK) wurden seitdem vom Regierungskabinett erlassen, bestehend aus insgesamt 1 194 Artikeln, von denen wiederum mehr als 1 000 neue Gesetze oder erhebliche Änderungen bestehender Gesetze beinhalten. Gesetze, die keiner gerichtlichen Überprüfung unterliegen, da der türkische Verfassungsgerichtshof entschieden hat, dass Dekrete als Ausnahme von der regulären Gesetzgebung auch nicht unter seine Jurisdiktion fallen. Diese Dekrete haben gravierende Auswirkungen auf die Verteidigungsrechte und das Strafverfahren.

Einige Beispiele:

DEKRET NR. 667

Dekret Nr. 667 sieht vor, dass Gespräche zwischen Beschuldigten und Anwälten »aus Sicherheitsgründen« aufgezeichnet und alle ausgetauschten Dokumente beschlagnahmt werden können. Das gleiche Dekret sieht vor, dass der Verteidiger eines Beschuldigten auf Antrag der Staatsanwaltschaft entlassen und von der Anwaltskammer durch einen anderen Verteidiger ersetzt werden kann.

Dekret Nr. 667 ermöglicht außerdem die Beschlagnahme und Sichtung der Korrespondenz zwischen dem Beschuldigten und »privilegierten Zeugen«, also Anwälten, aber auch Familienangehörigen.

Mit Artikel 1-a des Dekrets Nr. 667 wurde die zeitliche Frist, innerhalb derer ein Verhafteter einem Richter vorgeführt werden muss, von zuvor 48 Stunden (bzw. vier Tage in Ausnahmefällen) auf 30 Tage verlängert.

Artikel 6.e des Dekrets Nr. 667 schränkt das Besuchsrecht von inhaftierten Beschuldigten und deren Möglichkeiten der Kommunikation mit der Außenwelt erheblich ein. Das zuvor bestehende Recht, drei

Besuchspersonen frei zu wählen, wurde gestrichen. Statt einmal wöchentlich haben Inhaftierte nur noch Anspruch auf ein Telefonat alle zwei Wochen.

Weitere Beschränkungen wurden mit den Dekreten Nr. 667 und 668 implementiert, darunter das Recht der Staatsanwaltschaft, in »dringenden Fällen« die Durchsuchung von Privat- oder Büroräumen (inklusive Anwaltskanzleien) zu verfügen (derartige Durchsuchungsverfügungen müssen einem Richter binnen fünf Tagen zur Prüfung vorgelegt werden). Dies umfasst auch die Durchsuchung von Computern, Datenträgern, etc. Ebenfalls in »dringenden Fällen« können auch verdeckte Ermittlungsmaßnahmen (wie Telekommunikationsüberwachungen) unmittelbar von der Staatsanwaltschaft angeordnet werden.

DEKRET NR. 668

Dekret Nr. 668 legt fest, dass das Recht eines Beschuldigten in Polizeigewahrsam, einen Anwalt zu konsultieren, von der Staatsanwaltschaft für fünf Tage ausgesetzt werden kann (während dieser Zeit dürfen allerdings keine formalen Erklärungen des Beschuldigten aufgenommen werden).

Dekret Nr. 668 beschränkt weiter das Akteneinsichtsrecht der Verteidigung, wenn zu befürchten steht, dass dadurch die Ermittlungen gefährdet werden, auf Antrag der Staatsanwaltschaft. Zuvor bedurfte es hierzu eines richterlichen Beschlusses.

Artikel 3-ç des Dekrets Nr. 668 regelt, dass über die Fortführung der Haft alleine auf Grundlage des schriftlichen Aktenmaterials entschieden werden kann, ohne den Beschuldigten oder seine Verteidigung anzuhören.

DEKRET NR. 676

Artikel 1 des Dekrets Nr. 676 legt fest, dass in Verfahren mit Bezug zu organisierter Kriminalität bei Zeugenbefragungen maximal drei Verteidiger des Angeklagten anwesend sein dürfen. Diese Beschränkung betraf zuvor lediglich das Ermittlungsverfahren und wurde nunmehr auf das Hauptverfahren ausgedehnt.

Artikel 2 des Dekrets Nr. 676 dehnt den Verteidigerausschluss bereits während des Ermittlungsverfahrens aus.⁹ War es zuvor möglich, einen Verteidiger dann auszuschließen, wenn ein Strafverfahren gegen ihn anhängig ist, reicht dazu nunmehr das Vorliegen einer strafrechtlichen Ermittlung aus. (...)

Artikel 4 des Dekrets 676 enthebt das Gericht von der Verpflichtung, von der Verteidigung vorgebrachte Zeugen zu hören.

Artikel 5 des Dekrets Nr. 676 ermöglicht die gerichtliche Anhörung von Beschuldigten ohne Anwesenheit der Verteidigung.

Im August 2017 veröffentlichte das türkische Justizministerium eine Verwaltungsanordnung unter Artikel 6/g15 des Dekrets 667 zum Ausschluss bestimmter Verteidiger von der Verteidigung. In der Anordnung, die an alle Justizverwaltungen der Provinzen erging, wird gegen alle Verteidiger, gegen die strafrechtlich ermittelt (!) wird, ein Ausschluss von zwei Jahren bestimmt. In Istanbul alleine wurden bislang wenigstens 400 Verteidigerinnen und Verteidiger von der Verteidigung Beschuldigter auf diese Weise ausgeschlossen.

DEKRET NR. 694

Mit Artikel 141 des Dekrets Nr. 694 wird die maximale Dauer der Untersuchungshaft auf sieben Jahre erhöht.

Artikel 142 des Dekrets Nr. 694 ermöglicht die Befragung eines »Undercover Ermittlers« als Zeugen ohne Anwesenheit des Beschuldigten oder der Verteidigung.

Artikel 147 des Dekrets Nr. 694 erlaubt eine reine Videovernehmung des Beschuldigten durch das Gericht ohne weitere Anwesenheit des Beschuldigten.

Artikel 148 des Dekrets Nr. 694 ermöglicht die Verkündung des Urteils, auch wenn die Verteidigung nicht anwesend ist.

DEKRET NR. 696

Artikel 93 des Dekrets Nr. 696 gibt den Verfolgungsbehörden in Entscheidungen über Haftentlassungen die Möglichkeit des Widerspruchs. Am 1. Februar 2018 wurde bspw. Taner Kılıç, der Vorsitzende von Amnesty International Türkei, bereits vor der gerichtlich verfügten Freilassung auf Grundlage dessen erneut verhaftet.

Artikel 96 des Dekrets Nr. 696 änderte Artikel 20 910 der türkischen Strafprozessordnung. Stand dort zuvor, dass verfahrensrelevante Beweisdokumente und Aufzeichnungen während des Verfahrens gelesen werden müssen, heißt es jetzt, »Dokumente und Aufzeichnungen müssen während des Verfahrens angegeben werden«. Für das Verfahren relevante schriftliche Beweise müssen also nur noch (summarisch) wiedergegeben, nicht aber in vollem Umfang gelesen werden.

Unsere Neuen in der gelben Reihe



 C.F. Müller

folter und menschenunwürdige behandlung inhaftierter

Zugleich wird per Dekret Nr. 667 für alle Handlungen der Verfolgungsbehörden Strafflosigkeit garantiert, sofern sie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Dekrets geschehen. Personen, die »ihre Pflicht im Rahmen des Dekrets erfüllen« sind weder zivil- oder beamtenteillich, noch finanziell noch strafrechtlich haftbar zu machen. Dies kommt einem Aufruf an die Verfolgungsbehörden gleich, sich illegaler Verhörmethoden, Folter und unmenschlicher Behandlung zu bedienen, ohne dafür Konsequenzen fürchten zu müssen.

HUMAN RIGHTS WATCH hat in diesem Zusammenhang bereits im Oktober 2016 13 Fälle von Misshandlungen in Polizeigewahrsam nachgewiesen.¹⁰ Die angewandten Methoden reichten von erzwungenen Stresshaltungen, Schlafentzug, Schlägen

und sexuellen Übergriffen.

Die ARRESTED LAWYERS INITIATIVE kann in wenigstens zwei Fällen den Einsatz von Foltermethoden gegen inhaftierte Anwälte nachweisen.¹¹

anmerkungen

- 1 <https://arrestedlawyers.org/category/situation-in-turkey/>
- 2 <https://arrestedlawyers.org/2017/07/24/14-presidents-or-former-presidents-of-provincial-bar-associations-were-detained-or-arrested-in-turkey/>
- 3 <https://arrestedlawyers.org/2017/10/27/the-20-members-of-konya-bar-association-including-former-president-kayacan-were-sentenced-range-to-2-and-11-years-imprisonment/>
- 4 <https://arrestedlawyers.org/2017/07/27/judicial-persecution-former-president-of-erzincan-bar-association-and-former-board-member-were-sentenced-to-9-and-10-years-imprisonment/>
- 5 <https://arrestedlawyers.org/2017/10/19/report-the-persecution-on-turkish-lawyers-10-19-october/>

- 6 <https://arrestedlawyers.org/2017/07/26/judicial-persecution-11-lawyers-were-sentenced-to-range-4-to-12-years-imprisonment/>
- 7 <https://arrestedlawyers.org/2017/11/20/9-lawyers-in-sivas-were-sentenced-ranging-from-3-to-9-years-imprisonment/>
- 8 <https://arrestedlawyers.org/2017/11/20/3-lawyers-were-sentenced-to-9-years-imprisonment-in-adana/>
- 9 With regard to the offences enumerated under the Fourth, Fifth, Sixth and Seventh Sections of Fourth Chapter of Second Volume of the Turkish Criminal Code no. 5237 dated 26 September 2004, the offences falling under the Anti-Terror Law no. 3713 dated 12 April 1991 and the collective offences.
- 10 Human Rights Watch. A Blank Check Turkey's Post-Coup Suspension of Safeguards Against Torture, p.44, October 2016. https://www.hrw.org/sites/default/files/report_pdf/turkey1016_web.pdf
- 11 <https://arrestedlawyers.org/2017/08/02/the-scream-of-tortured-turkish-lawyer/> <https://arrestedlawyers.org/2017/08/05/876/>

* Bild: Anwalt*innen protestieren gegen die Verhaftung ihrer Kollegen. Die inhaftierten Anwalt*innen hatten Opfer des Grubenunglücks von Soma vertreten.

Martin Manzel

die situation der juristen¹ in der türkei im jahr 2017

Die Türkei befindet sich rechtsstaatlich auf einem schlechten Weg. So hört man es zumindest immer wieder. Aber: Ist es auch so? »In was für einem Staat man lebt, merkt man daran, wie dieser Staat mit seinen Journalisten und Juristen umgeht«, heißt manchmal. Die Lage der Journalisten soll dabei in diesem Beitrag nicht betrachtet werden - dies überlasse ich gerne anderen.² Der nachfolgende Beitrag befasst sich daher ausschließlich mit der Situation der Juristen in der Türkei.³

Seit dem Putschversuch vom 15./16.07.2016 ist die türkische Regierung mit großer Härte gegen die Anhänger des Predigers Fethullah Gülen, aber auch andere politisch unliebsame Personen, vorgegangen.⁴ Mehr als 125 000 Menschen sollen aus dem öffentlichen Dienst suspendiert worden sein,⁵ unzählige Richter, Staatsanwälte und Anwälte sind mittelbar oder unmittelbar von Maßnahmen betroffen. Schätzungen gehen davon aus,

dass inzwischen mehr als 30 Prozent der ursprünglichen Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwälte der Türkei entlassen wurden.⁶ Gleichzeitig hört man von bis zu 50 000 Personen, die festgenommen wurden und in Untersuchungshaft stecken -- teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen.⁷ Man stelle sich vor, Deutschland entlässt mehr als ein Drittel seiner Richter und Staatsanwälte, erlässt aber gleichzeitig mehr als 50 000 zusätzliche Haftbefehle. Es drängt sich die berechtigte Frage auf, wie der türkische Staat mit dieser Situation rechtsstaatlich überhaupt fertig wird. Denn wohl jeder Staat der Welt würde unter diesen Bedingungen an seine rechtlichen und personellen Grenzen kommen. So auch die Türkei. Gleichzeitig gilt der nach dem gescheiterten Putsch verhängte Ausnahmezustand in der Türkei fort und wurde seither, wohl auf derzeit unabsehbare Zeit, mehrfach verlängert.⁸ Das Zusammentreffen der beschriebenen Umstände

hat erhebliche Auswirkungen auf die juristische Praxis in der Türkei.

die juristische ausbildung in der türkei

Wer die Situation der türkischen Kolleginnen und Kollegen sowie die aktuelle Lage der türkischen Justiz nachvollziehen will, muss sich zunächst mit der juristischen Ausbildung im Lande auseinandersetzen. Wie auch in anderen Ländern, kann in der Türkei nicht jeder alles studieren. Stark vereinfacht: Wer in der Türkei einen Studienplatz ergattern möchte, muss eine Hochschulzulassungsprüfung absolvieren (sog. Yükseköğretme Geçiş Sınavı). Das Ergebnis dieses Tests entscheidet darüber, ob man an einer weiteren Prüfung teilnehmen kam, dem sog. LYS (Lisans Yerleştirme Sınavı). Wer an dem LYS teilnimmt, erhält die Chance, sich für einen vierjährigen Studiengang an einer Universität zu qualifizieren. Die Prüfungen



ZUMA Press/Alamy Stock Foto

entscheiden also darüber, wer was an welcher Uni studieren darf. Je besser das Ergebnis, desto größer die Auswahl. Den Zugangsprüfungen kommt daher traditionellerweise in der Türkei eine erhebliche Bedeutung zu.⁹

1. das studium der rechtswissenschaft

Wer einmal den Zugang zu einer juristischen Fakultät an einer Universität erhalten hat, bekommt die Möglichkeit, künftig als Jurist im Lande tätig zu werden, sofern das Studium erfolgreich endet. Die juristische Ausbildung der Türkei verläuft, ebenso wie in Deutschland, universitär.

Das Studium kann an staatlichen Einrichtungen sowie an privaten Stiftungsuniversitäten (Vakif üniversitesi¹⁰) betrieben werden, wobei staatliche Universitäten in der Regel den besseren Ruf genießen; um an den »gefragten« Universitäten studieren zu können, muss meist ein gutes

Ergebnis der Zugangsprüfungen vorliegen. Die privaten Stiftungsuniversitäten gelten teilweise auch als »gut«, haben aber ein Problem: Private Stiftungsuniversitäten unterstehen nicht nur der Kontrolle des türkischen Staates, sondern sind zugleich auch Unternehmen. Sie existieren in erster Linie durch teilweise sehr hohe Studiengebühren. Dies hat zur Folge, dass meist nur Kinder reicherer Familien an privaten Stiftungsuniversitäten studieren können; besonders guten Studierenden wird teilweise auch ein universitäres Stipendium zuerkannt. Wer für ein Studium viel Geld bezahlt hat, hat auch entsprechende Erwartungen an den Studienverlauf und vor allem das Studienergebnis. Gilt eine Universität als »zu schwer«, sind also die durchschnittlichen Abgangszahlen zu gering, kann dies negative Folgen für die Zahl der Neuanmeldungen im kommenden Studienjahr haben. Universitäten sind daher faktisch zum Teil gezwungen, eine hohe positive »Abschlussbilanz«

vorzulegen, um zu gewährleisten, dass die wirtschaftliche Existenz in den kommenden Jahren gesichert bleibt. Dieses »wirtschaftliche Problem«, das auch in anderen Ländern nicht unbekannt sein dürfte, hat leider meist auch Auswirkungen auf die Qualität der ausgebildeten Studierenden.

Die Studierenden absolvieren in der Regel ein vierjähriges Jurastudium, welches ähnlich wie in Deutschland strukturiert ist. Im Unterschied zu Deutschland ist das Studiensystem insgesamt deutlich »verschulter«. Neben den verpflichtenden Grundfächern gibt es Wahlfächer für die Studierenden. Zum Semesterende werden meist schriftliche Prüfungen in den Fächern abgelegt. Ähnlich wie in Frankreich oder Italien wird auch in der Türkei das Wort »Vorlesung« in der Regel sehr ernst genommen: Je besser der authentische Vorlesungsinhalt in der Prüfung rezitiert werden kann, desto höher sind die Chancen der Studierenden

auf eine gute Note. Eigenständige Ansätze und freies wissenschaftliches Denken werden traditionell nicht in dem Maße gefördert, wie es in Deutschland der Fall ist.¹¹ Im Gegensatz zu Deutschland gibt es am Ende des Studiums jedoch kein Staatsexamen. Die Studierenden beenden das Studium an der Universität nach vier Jahren, unter Ableistung der »üblichen« Prüfungen zum Ende des Semesters. Eine »große Abschlussprüfung« ist nicht vorgesehen. Das vierjährige Studium endet mit dem Abschluss »Lisans« (»Bachelor«), die fleißigen Studierenden ergänzen das Studium noch um eine »Yüksek Lisans« (»Master«), welche inhaltlich häufig im Bereich des Wirtschaftsrechts liegt und teilweise auch Bezüge zum internationalen Recht aufweist.¹²

2. die ausbildung der rechtsanwälte in der türkei

Wer in der Türkei als Rechtsanwalt tätig werden möchte, benötigt, neben der türkischen Staatsangehörigkeit, zunächst den beschriebenen Abschluss der »Lisans«, (vgl. § 3 S. 1 b des Gesetzes über die türkische Anwaltschaft, nachfolgend: TrAG).¹³ Nach erfolgreichem vierjährigem Studium wird dann ein einjähriges Praktikum bei einem zugelassenen türkischen Rechtsanwalt absolviert (sog. avukatlık stajı). In der Regel gibt es daneben auch Arbeitsgemeinschaften, in denen die Referendare Einblicke in die praktische und theoretische Arbeit erhalten sollen. Nach Abschluss dieser einjährigen praktischen Ausbildung besteht die Möglichkeit, sich als Rechtsanwalt in der Türkei zuzulassen, wenn eine entsprechende Bescheinigung des auszubildenden Anwalts vorgelegt und weitere formale Voraussetzungen erfüllt werden (Straffreiheit, Wohnsitz etc., vgl. § 3 S. 1 Nr. c-f TrAG.)¹⁴

Anders als in Deutschland gibt es in der Türkei kein »zweites Staatsexamen«. Ein vierjähriges Studium und die einjährige Ausbildung bei einem zugelassenen Rechtsanwalt genügen, um als Anwalt in der Türkei tätig zu werden. Dieses System wird in der Türkei seit einiger Zeit kritisch diskutiert und es werden immer wieder Versuche unternommen, die anwaltliche Ausbildung zu verändern.¹⁵ Denn in der Türkei selber, besonders unter Juristen, genießt die türkische Anwaltschaft nicht den besten Ruf.

3. die ausbildung der richter und staatsanwälte

Anders sieht es bei der Ausbildung der Richter und Staatsanwälte aus. Deren Ausbildung verläuft sehr viel strenger. Nach Abschluss des erfolgreichen vierjährigen Studiums müssen die Kandidaten zahlreiche und schwierige Prüfungen absolvieren. Erst wer diese bestanden hat, bekommt die Möglichkeit, in der Praxis eingesetzt zu werden.¹⁶ Wie auch in anderen Ländern üblich, arbeiten die jungen Juristen zunächst mit erfahrenen Richtern und Staatsanwälten zusammen, bevor sie selber die volle Verantwortung für ihre juristischen Entscheidungen übernehmen müssen. Auch der Einsatz an kleineren Gerichten ist in der Anfangszeit nicht unüblich und erfolgt in der Regel in der gesamten Türkei. Es kommt daher regelmäßig vor, dass gerade junge Staatsanwälte und Richter auch in den östlichen Gebieten des Landes eingesetzt werden.

4. der gang in die wissenschaft

Wer hingegen in der Wissenschaft bleiben möchte, muss einen gänzlich anderen Weg einschlagen. Nach erfolgreichem Studium, bereits hier wird auf überdurchschnittliche Noten geachtet, bewerben sich die jeweiligen Studierenden an den ihnen meist schon bekanntesten Lehrstühlen. In der Regel kommt zunächst eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Betracht (Araştırma Görevlisi). Wer in der Türkei promovieren möchte, braucht nicht nur einen Doktorvater und ein Thema; es müssen daneben auch universitäre Prüfungen abgelegt werden, durch welche die Befähigung zur Forschung und zum wissenschaftlichen Arbeiten überprüft wird (sog. Doktora Yeterlilik Sınavı).¹⁷ Sind diese erfolgreich, kann mit der Promotion begonnen werden. Das Erstellen der Doktorarbeit und die Zeit der Promotion dauert in der Türkei in der Regel länger als in Deutschland. Fünfjährige Promotionszeiten sind die Regel, weshalb Doktorarbeiten, die in kürzerer Zeit erstellt wurden (z.B. bei deutschen Doktoranden), nicht immer ganz ernst genommen werden.

Ist die Arbeit erstellt und wurde sie durch den Doktorvater (sog. Danışman Hoca) bewertet, wird diese vor einer Kommission mündlich verteidigt. Ist die Verteidigung erfolgreich, dürfen die Promovierten den Titel in der Regel auch gleich führen. Auch innerhalb der Universität ändert sich damit die Stellung des Promovierten. Man hat einen Anspruch darauf, künftig als »Hilfsdozent« geführt zu werden (sog. Yardımcı Doçent).¹⁸

Besteht danach weiterhin Interesse an einer wissenschaftlichen Karriere, müssen die Promovierten eine weitere Arbeit erstellen, die sog. »Doçentlik tezi«. Diese Arbeit, deren Bearbeitung in der Regel weitere fünf Jahre beträgt, muss ebenfalls veröffentlicht und verteidigt werden. Ist dies der Fall und ist der Kandidat auch darüber hinaus wissenschaftlich tätig (u.a. Veröffentlichungen, Vorträge etc.), darf der Titel »Dozent« (Doçent) verliehen werden. Dieser Titel ist mit dem deutschen Privatdozenten weitestgehend vergleichbar.¹⁹ Wer jedoch »Professor« werden will, muss eine Habilitationsschrift erstellen. Erst dann besteht die Möglichkeit, als Professor an einer Universität der Türkei tätig zu werden. Aufgrund dieser langen wissenschaftlichen Ausbildung findet man nahezu keine Professoren, die jünger als 40 Jahre alt sind.

die aktuelle situation der richter und staatsanwälte

Infolge des Putschversuches im Juli 2016 hat sich die Situation der türkischen Juristen, insbesondere der Staatsanwälte und Richter, erheblich verändert.

Die Bewegung des islamistischen Predigers Fethullah Gülen²⁰ hatte sich über Jahrzehnte erheblichen Einfluss in Justiz und Polizei der Türkei verschafft. Wie eingangs erwähnt, ist die Bedeutung der universitären Zulassungsprüfungen in der Türkei seit jeher groß. Wer in der Türkei »Karriere« machen will, egal in welchem Bereich, braucht auch heute noch ein gutes Ergebnis, um an den besten Universitäten des Landes studieren zu können. Die Gülen-Bewegung hatte sich seit vielen Jahren im türkischen Bildungssektor etabliert. Eigene Vorbereitungskurse wurden landesweit durch die Organisation betrieben (sog. Dershane). Bis zum Jahr 2014 soll es türkeiweit ca. 4.000 Dershane gegeben haben, welche zum größten Teil durch die Gülen-Bewegung betrieben wurden.²¹ Die Ausbildung und Vorbereitung der künftigen Studierenden galt in diesen Einrichtungen als ausgesprochen gut, die Absolventen dieser Vorbereitungsklassen als besonders erfolgreich. Viele Eltern, auch wenn sie selber nicht in der Gülen-Bewegung aktiv waren, schickten ihre Kinder daher in die Vorbereitungsklassen der Organisation, in der Hoffnung, ihnen dadurch den Zugang zu einer guten Ausbildung und einer erfolgreichen Karriere zu verschaffen. Neben einer tatsächlich guten Ausbildung erhielten die Schulabgänger jedoch auch religiösen Unterricht. Es wurde innerhalb der Klassen bewusst

ein Zugehörigkeitsgefühl geschaffen; viele Teilnehmer fühlten sich nach der Ausbildung der Gülen-Bewegung verbunden. Die Organisation ermöglichte vielen Absolventen dieser Vorbereitungsklassen Absolventen im Ausland, z.B. in den USA. Die Mitgliedschaft in der Gülen-Bewegung galt gar als »Karriereschub«. Auch dies verstärkte das Gruppengefühl innerhalb der Bewegung; man gab sich das Image des Geheimen und zugleich Elitären. Die Struktur der Gülen-Bewegung kann daher durchaus als »sektenartig« eingestuft werden.²² Das Netzwerk wurde in den letzten Jahrzehnten immer größer und ihr Einfluss auf Justiz und Polizei immens.

Infolge des misslungenen Putschversuchs, welcher seitens der türkischen Regierung der Bewegung des Predigers Fethullah Gülen zugerechnet wird, wurden in der Türkei weite Teile der Strukturen des Netzwerks zerschlagen. Es folgte eine Festnahme- und Austauschwelle im Bereich der Richter- und Staatsanwaltschaft. Etliche Richterinnen und Richter an den höchsten Gerichten des Landes (u.a. Yargıtay und Danıştay) wurden ihrer Ämter enthoben und teilweise festgenommen. Diese beachtliche Entlassungswelle hat zu erheblichen Konsequenzen in der türkischen Justiz geführt. Fehlende Richter hinterlassen Lücken. Gleichzeitig wurde die Arbeit, vor allem im Bereich des Strafrechts und insbesondere mit Blick auf den verhängten Ausnahmezustand sowie die erfolgten Verhaftungswellen immer größer. Diese Lücken galt es, schnellstmöglich zu schließen. Schon zwei Wochen nach dem Putsch wurde angekündigt, dass schnellstmöglich 3.000 (!) neue Richter- und Staatsanwaltschaften geschaffen werden.²³ Aber 3.000 neue Richter und Staatsanwälte lassen sich nicht »aus den Rippen schneiden« -- auch nicht in der Türkei. So kam es, dass teilweise Studienabgänger, nur mit einer »Lisans« in den Händen und ohne Referendariat, als Ersatzstaatsanwälte und Ersatzrichter benannt wurden. Diese »frischen Studienabgänger«, die in der Türkei in der Regel nicht älter als 22 oder 23 Jahre alt sind, sollten dann, nach kurzen Schulungen, die aktuell bestehenden Personallücken im türkischen Justizsystem schließen.

Wer dies realistisch betrachtet, wird erkennen, dass dies nicht einfach möglich ist. Weder ausreichende Praxis- noch Lebenserfahrung ist von diesen jungen Menschen zu erwarten -- wie sollte dies auch anders sein. Die neu eingesetzten Richter und Staatsanwälte sind daher mit dem türkischen Justizsystem zu einem großen Teil kaum vertraut. Darüber hinaus schafft

der Ausnahmezustand in der Türkei große (Rechts-) Unsicherheit; derart junge Menschen, die nicht einmal ein Staatsexamen absolvieren mussten, werden kaum ein unabhängiges Urteil fällen können. Dies gilt insbesondere deshalb, weil auch der Einfluss der verbliebenen »alten Richter«, die in der Regel linienkonform sind und nicht von der Austausch- und Festnahmewelle betroffen waren, nicht zu unterschätzen ist. Sie sind es, die junge Richter und Staatsanwälte in der Praxis anleiten und damit faktisch auch Einfluss auf die Entscheidungen der jungen Absolventen nehmen können. Politischer Druck und öffentliche Vorverurteilungen tun ihr Übriges.

die derzeitige situation der rechtsanwälte in der türkei

Aber auch die Lage der Anwaltschaft in der Türkei ist aktuell kritisch. Der noch immer geltende Ausnahmezustand hinterlässt auch in der anwaltlichen Praxis seine Spuren. Zugeben: Anwälte, die ausschließlich im Bereich des Zivil- oder Verwaltungsrechts tätig sind und deren Fälle keinerlei politische Dimension aufweisen, berichten davon, dass die anwaltliche Tätigkeit nahezu unverändert geblieben sei. Anders sieht es jedoch im Bereich des Strafrechts aus. Insbesondere Verfahren, die politischer Natur sind und oft die Überschrift »Terror« tragen, sind mit Blick auf die Gewährung eines rechtsstaatlichen Verfahrens schwierig. Die Verteidigung der beschuldigten Personen ist stark beschränkt; die Untersuchungshaft wurde erheblich ausgeweitet, so dass Menschen ohne Anklage teilweise mehrere Jahre in Haft sitzen. Insbesondere in der Zeit unmittelbar nach der Festnahme ist der Zugang zu Anwälten stark beschränkt und das Akteneinsichtsrecht wird innerhalb der Verfahren zum Teil komplett verwehrt. Oft wissen diese Menschen und ihre Anwälte nicht einmal, warum sie inhaftiert wurden.

Doch auch in Zeiten des Ausnahmezustands und im Falle einer »Terror-Anklage« verlangt der türkische Rechtsstaat, dass die Verteidigung dieser Personen durch einen Anwalt gewährleistet werden muss. Das Problem ist nur, dass sich alteingesessene Verteidiger, die die notwendige Erfahrung und Rechtskenntnisse besitzen, um so ein Verfahren für den Mandanten erfolgreich gestalten zu können, aus nachvollziehbaren Gründen »rar« machen. Sie arbeiten meist, wenn überhaupt, nur im »Hintergrund« mit; im Vordergrund stehen oft jüngere und unerfahrene Anwälte. Viele der »alten Hasen« befürchten, selber in die Schusslinie zu

geraten. Denn wer sich als Anwalt für seine Mandantschaft zu stark engagiert, gerät teilweise selbst unter (Terror-) Verdacht.²⁴ Kanzleidurchsuchungen, Festnahmen und die Beschlagnahme von Aktenmaterial sind nichts Außergewöhnliches. Die wenigen erfahrenen Anwälte, die sich trotz dieser Umstände mit einer Strafverteidigung befassen wollen, nehmen riesige Summen - das Risiko muss schließlich bezahlt werden. Derartiges zu bewältigen ist jedoch dem großen Teil der betroffenen Menschen finanziell gar nicht möglich, denn ohne Gehalt, bei gesperrten Konten sowie Verwandten und Freunden, die sich aus Angst, selber verfolgt zu werden, von den Familien der Betroffenen abwenden, lässt sich schwerlich das hohe Verteidigergehalt aufbringen. Und das alles, obwohl bis zu diesem Zeitpunkt auch nach türkischem Recht die Unschuldsvermutung gilt.

So bleibt oft nichts anderes als die Zuweisung eines Pflichtverteidigers durch die zuständige Rechtsanwaltskammer.²⁵ Dabei handelt es sich meist um »frische« Absolventen, die selten älter als 25 Jahre alt sind und diese Tätigkeit ausüben, obwohl die Bezahlung des Pflichtverteidigers sehr gering ist.²⁶ Auch wenn nun formal innerhalb der Verfahren »ein Anwalt im Spiel ist«, wird man von effektivem Rechtsschutz, fairen Verfahren und »echter Verteidigung« kaum sprechen können.

die änderung der verfassung

Neben den bereits aufgezeigten Entwicklungen sind jedoch auch politische Veränderungen im Bereich des türkischen Verfassungsrechts erkennbar, welche Einfluss auf die Richter- und Staatsanwaltschaft haben. Das Referendum vom 16.04.2017, in der Türkei und in Deutschland stark umstritten, brachte mit Blick auf die Richter- und Staatsanwaltschaft in der Türkei zwei wesentliche Verfassungsänderungen mit sich, welche spätestens 2019 in Kraft treten sollen²⁷:

Die türkische Verfassung sieht in den Art. 159 ff. einen »Hohen Rat der Richter und Staatsanwälte« vor (Hakimler ve Savcılar Yüksek Kurulu, kurz: HSYK).²⁸ Dieser Hohe Rat wählt und benennt nahezu sämtliche Richter sowie Staatsanwälte der Türkei, die in Leitungspositionen tätig werden soll. Faktisch geht dies jedoch weit über »leitende Positionen« hinaus, so dass hierdurch auch auf die Ernennung von Richtern sowie Staatsanwälten in unbedeutenderen Regionen und an kleineren Gerichten des Landes Einfluss genommen werden kann. Der Hohe Rat nimmt verfassungsgemäß Einfluss auf die

Positionsvergabe der wichtigen Ämter an den höchsten Gerichten.

Bisher waren in der türkischen Verfassung 22 Ratsmitglieder vorgesehen (vgl. Art. 159 Abs. 2 der türkischen Verfassung).²⁹ Künftig soll der Hohe Rat nur noch aus 13 Mitgliedern bestehen.³⁰ Die Wahl dieser Mitglieder erfolgt in Zukunft, verkürzt dargestellt, folgendermaßen: Der türkische Justizminister und sein stellvertretender Staatssekretär (müsteşar) sind »qua Amt« genuine Mitglieder des HSYK.³¹ Vier Mitglieder werden direkt durch den Präsidenten der türkischen Republik benannt, sieben weitere Mitglieder des Hohen Rates werden durch das Parlament (TBMM) bestimmt.³²

Durch eine zweite, parallele Verfassungsänderung hat sich der Einfluss des türkischen Präsidenten auf die Wahl der Mitglieder des HSYK erneut vergrößert. Denn seit Kurzem darf der Präsident der türkischen Republik wieder Mitglied einer Partei sein.³³ Die ohnehin in den letzten Jahren nur formell bestehende Überparteilichkeit des Präsidenten ist damit passé. Konsequenterweise hat der türkische Präsident auch gleich wieder den Vorsitz seiner Partei übernommen.³⁴ Da dessen Partei jedoch innerhalb des türkischen Parlaments aktuell die Mehrheit besitzt, kann hierüber auch die Wahl der vier weiteren Mitglieder des Hohen Rates beeinflusst oder gar bestimmt werden. Und bei der Wahl des Ministerpräsidenten und der anschließenden Zusammensetzung des Regierungskabinetts, wozu auch der türkische Justizminister gehört, kommt dem Parlament und damit auch wieder dessen stärkster Partei die bestimmende Rolle zu.

Im Ergebnis ist damit die Rolle des türkischen Präsidenten bei der Wahl der künftigen Mitglieder des HSYK überragend; dieser wird künftig faktisch auf sämtliche wichtigen Ämter der Richter und Staatsanwälte in der Türkei Einfluss nehmen können.

fazit

Die Situation der türkischen Juristen hat sich in nahezu allen Bereichen nach dem misslungenen Putschversuch verschlechtert. Freies und unabhängiges Arbeiten ist für die Kolleginnen und Kollegen kaum noch möglich, will man nicht riskieren, »anzuecken«. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Strafrechts, da dieses Rechtsgebiet auch unter dem verhängten Ausnahmezustand leidet. Viele Kolleginnen und Kollegen haben Angst vor der Zukunft, denn diese ist unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkt überaus ungewiss. Als deutscher Jurist möchte man wohl kaum

mit den türkischen Anwälten, Richtern oder Staatsanwälten tauschen. Aber selbst die türkische Rechtswissenschaft ist ernüchert: Denn kann man die erarbeiteten rechtswissenschaftlichen Erkenntnisse in Zeiten des Ausnahmezustands, und bei all dem politischen Druck, überhaupt noch in die Praxis einfließen lassen? Eines ist jedoch klar: Die Kolleginnen und Kollegen brauchen den internationalen Kontakt und Austausch stärker denn je. Dieser darf unter keinen Umständen abbrechen. Denn es kommen (hoffentlich) auch wieder bessere Zeiten. Auch hier gilt: Die Hoffnung (auf rechtsstaatliche Standards) stirbt zuletzt.

Dr. Martin Manzel ist als Rechtsanwalt in Berlin und Neuss tätig. Von 2011 bis 2014 war er juristischer Fachlektor des DAAD in Istanbul. Der Beitrag erschien zuerst in BetrifftJUSTIZ.

anmerkungen

- 1 Der Begriff des Juristen umfasst nachfolgend natürlich auch die Juristin. Es wird aus Gründen der Vereinfachung im weiteren nur noch die männliche Begriffsversion verwendet.
- 2 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/tuerkei/>
- 3 Der Autor dieses Beitrags erhebt nicht den Anspruch, in seinen Darstellungen abschließend zu sein. Dies würde den Rahmen dieses Artikels deutlich überschreiten.
- 4 <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/tuerkei/mehr-als-40000-festnahmen-in-tuerkei-nach-putsch-versuch-14393700.html>; bereits zum 18.08.2016 sollen 40 000 Personen festgenommen worden sein.
- 5 <http://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/tausende-beamte-in-der-tuerkei-entlassen-erdogan-macht-wieder-jagd-auf-seine-kritiker/19334732.html>.
- 6 <https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/weitere-107-richter-und-staatsanwaelte-in-der-tuerkei-entlassen>; allein in den ersten beiden Wochen nach dem Putsch wurden Haftbefehle gegen 2 854 Richter und Staatsanwälte ausgestellt; vgl. <http://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/tausende-beamte-in-der-tuerkei-entlassen-erdogan-macht-wieder-jagd-auf-seine-kritiker/19334732.html>.
- 7 <http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-07/tuerkei-universitaetsmitarbeiter-festnahmen-fethullah-guelen>.
- 8 <http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-07/tuerkei-parlament-ausnahmezustand-verlaengerung>.
- 9 Zu dem Thema ausführlich: https://www.daad.de/medien/der-daad/analysen-studien/bildungssystem-analyse/tuerkei_daad_bsa.pdf; auch http://www.gate-germany.de/fileadmin/dokumente-Webinare_bildungsmaerkte/Hochschulzugang_Tuerkei_2016.pdf.
- 10 https://tr.wikipedia.org/wiki/Türkiye%27de_vakif_üniversiteleri.
- 11 Auch in Deutschland dürfte hier aber Nachbesserungsbedarf bestehen.

- 12 https://tr.wikipedia.org/wiki/Yüksek_lisans.
- 13 AVUKATLIK KANUNU v. 19.03.1969, abrufbar unter: <http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMeti.n/1.5.1136.pdf>.
- 14 Vgl. Md. 3 c) - f) AVUKATLIKKANUNU.
- 15 <http://www.hukukihaber.net/siyaset/avukatlik-yasasi-nda-koklu-degisiklikler-geliyor-h90189.html>
- 16 Zu den einzelnen Voraussetzungen vgl. § 8 des Gesetzes über die Richter und Staatsanwälte (HAKİMLER VE SAVCILAR KANUNU); abrufbar unter: <http://www.mevzuat.gov.tr/Metin.Aspx?MevzuatKod=l.5.2802&sourceXrn1Search=&Mevzuatllski=0>.
- 17 <http://yukseklisans.net/doktora-yeterlilik-sinavi-nedir>
- 18 https://tr.wikipedia.org/wiki/Yard1mcr_d0<ent.
- 19 Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Doi;ent>.
- 20 <https://de.wikipedia.org/wiki/Gülen-Bewegung>.
- 21 Vgl. http://www.gate-germany.de/fileadmin/dokumente/Webinare_bildungsmaerkte/Hochschulzugang_Tuerkei_2016.pdf.
- 22 Dies ist die Ansicht des Verfassers des Artikels.
- 23 <https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Freddok%2Fbecklink%2F2003945.htm>.
- 24 Vgl. dazu <http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-06/recep-tayyip-erdogan-tuerkei-am-nesty-international-festnahme>; auch <https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/brakfordert-faires-verfahren-fuer-verhaftete-tuerkische-rechtsanwaelte>.
- 25 Vgl. http://www.barobirlik.org.tr/calisma/haerberler/belgeler/cm_k_islenmisyon_070521.aspx.
- 26 Vgl. dazu <http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2007/03/20070302-8.htm>.
- 27 Siehe dazu umfassend: https://de.wikipedia.org/wiki/Verfassungsreferendum_in_der_Tuerkei_2017.
- 28 Die türkische Verfassung ist abrufbar unter: https://www.tbmm.gov.tr/anayasa/anayasa_2011.pdf.
- 29 »Hâkimler ve Savcılar Yüksek Kurulu yirmiiki asil ve oniki yedek üyeden oluşur; üç daire halinde çalışır.«
- 30 http://www.cumhuriyet.com.tr/haber/yazi-dizileri/674981/Anayasa_degisikligi_ile_ne_degisiyor_.html
- 31 <http://www.dogrulukpayi.com/bulten/58cf8374d6d0l>.
- 32 http://www.cumhuriyet.com.tr/haber/yazi-dizileri/674981/Anayasa_degisikligi_ile_ne_degisiyor_.html.
- 33 <http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-05/tuerkei-recep-tayyip-erdogan-akp-parteitag-parteiivorsitz>.
- 34 <http://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkei-praesident-erdogan-wieder-zum-akp-partei-erster-gewahlter/19834108.html>.



ISBN 978-3-946514-56-5

Überstürzt, selbstgerecht, ohne Einfühlung

Scharfsinnig und prägnant analysiert Wolfgang Schmidbauer die Dynamik der Helikoptermoral anhand von Beispielen aus den verschiedensten Bereichen – von Erziehung, über Partnerschaft bis hin zu Religion und Glauben. Er zeigt, worum es in dieser Art der Hypermoral vor allem geht: um den Umgang mit den eigenen Schwächen.

»Schmidbauers Blick auf die moralisierende und moralinsaure Dimension des Zeitgeistes ist präzise.«

Publik-Forum

Das Kursbuch wurde 1965 im Vorhof der 68er gegründet. Die Zeitschrift wurde zur wichtigsten intellektuellen Plattform einer neu entstehenden kritischen Öffentlichkeit in Deutschland. Das von Armin Nassehi und Peter Felixberger herausgegebene vierteljährliche Kursbuch und die Reihe kursbuch.edition erscheinen heute in der Kursbuch Kulturstiftung, einer gemeinnützigen Gesellschaft.



Kursbuch

Das Kursbuch erscheint viermal im Jahr. Das Heft kostet einzeln 19 Euro. Das Jahresabo (4 Ausgaben) kostet 60 Euro, für Studenten nur 48 Euro. Erhältlich im Buch- und Zeitschriftenhandel sowie über www.kursbuch.online

* Bild: Polizisten feuern Tränengas auf Demonstranten während der Gezipark-Protteste am Taksim Platz.

Franziska Nedelmann

suspendierter rechtsstaat

Erdoğan verfolgt mehr als tausend Kolleg*innen

Rechtsanwalt Veysel Ok, Verteidiger des ein Jahr lang ohne Anklage in der Türkei inhaftierten Journalisten Deniz Yücel, beschreibt die Arbeit der Anwaltschaft in den letzten Jahrzehnten in der Türkei sehr treffend. Seit dem Putsch vom 12. September 1980, der Militärdiktatur, dem Krieg in den kurdischen Gebieten, dem Erstarken der Gülen-Bewegung unter der Schirmherrschaft von Erdoğan zwischen 2009 und 2013,¹ so Ok, haben die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Türkei unbeirrt von drohender Repression große Dienste für Demokratie und Menschenrechte geleistet. Es habe in der Türkei nie eine ausgeprägte rechtsstaatliche Tradition gegeben, vielmehr sei es immer die Anwaltschaft gewesen, die unermüdlich für eine Weiterentwicklung derselben gekämpft habe. Heute, fast anderthalb Jahre nach dem Putschversuch und in einer Zeit des nach wie vor bestehenden Ausnahmezustandes, seien jedoch jegliche Erwartungen, es könnten rechtsstaatliche Verfahren in der Türkei stattfinden, fehl am Platze. Ein Rechtsstaat existiere in der Türkei nicht mehr.² Der EGMR weigere sich bedauerlicherweise, dies zur Kennt-

nis zu nehmen und seiner Verantwortung dementsprechend nachzukommen. Diese Darstellung des Kollegen Ok stimmt mit dem überein, was wir im Rahmen unserer Prozessbeobachtung und der dabei im Juli 2017 in Istanbul geführten Gespräche und Diskussionen mit Vertreter*innen der Anwaltschaft, von zivilgesellschaftlichen Organisationen und mit Intellektuellen, erfahren konnten.³

die verfolgung der anwält*innen

Seit dem Putschversuch im Juli 2016 sollen 565 Rechtsanwält*innen in der Türkei inhaftiert worden sein. Gegen 1.438 Kolleg*innen sollen strafrechtliche Ermittlungsverfahren laufen.⁴ Diese Zahlen können wir leider nicht überprüfen, da die Anwaltskammern in der Türkei der Öffentlichkeit bisher keine Informationen darüber zugänglich machen oder machen können, wie viele Rechtsanwält*innen tatsächlich inhaftiert sind, welchen Haftbedingungen sie unterliegen und ob der Gegenstand der strafrechtlichen Ermittlungen die Berufsausübung der Kolleg*innen

ist. Zugegeben: Es ist eine fast unlösbare Aufgabe, weil die Ermittlungen – ob gegen Journalist*innen, Politiker*innen oder Anwält*innen – in der Regel wegen des Vorwurfs der angeblichen Mitgliedschaft in oder wegen Unterstützung einer »terroristischen Vereinigung« geführt werden, wobei die Auswahl der jeweiligen Terrororganisation ausgesprochen willkürlich ist. Darum geht es auch nicht. Wichtig ist für die Erdoğan-Regierung nur, dass der Verteidigung mindestens bis zur Anklageerhebung schlicht kein Akteneinsichtsrecht mehr gewährt wird, wenn es sich um sog. Terrorismusverfahren handelt. Damit können Geheimverfahren geführt und Strafen vor einem Urteil vollstreckt werden. Ein probates Mittel, um gerade auch die kritische und unbequeme Anwaltschaft mundtot zu machen.

So wurden seit Juli 2016 nicht nur 34 Anwaltsvereinigungen verboten und/oder geschlossen, darunter unsere Schwesterorganisationen, die fortschrittliche Anwaltsvereinigung ÇHD (*Çağdaş Hukukçular Derneği*)⁵ und die Anwaltsvereinigung für die Freiheit ÖHD (*Özgürlükçü Hukukçular Derneği*). Auch amtierende oder ehemalige



NurPhoto.com/Alamy Stock Foto

Präsidenten der Anwaltskammern werden verhaftet, strafrechtlich verfolgt und verurteilt.⁶ Im September 2017 wurden 16 Mitglieder der ÇHD, im November 2017 auch ihr Präsident, Rechtsanwalt Selçuk Kozağaçlı inhaftiert, die Kanzleien durchsucht, Computer beschlagnahmt.⁷ Der ÇHD hatte im Jahr 2014 für das Eintreten seiner Mitglieder für Menschenrechte und Demokratie in der Türkei sowohl den *Hans-Litten-Preis* von der VDJ in der Rechtsanwaltskammer Berlin, als auch den *Kant-Weltbürgerpreis* der Freiburger *Kant-Stiftung* erhalten. Nun sind die Kolleg*innen inhaftiert, ohne dass klar ist, was ihnen überhaupt konkret vorgeworfen wird.

Mit diesen gezielten Festnahmen wird nicht nur die anwaltliche Berufsausübung unter Verstoß gegen die »UN Basic Principles on The Role of Lawyers«⁸ beschränkt und kriminalisiert.⁹ Darüber hinaus hat dieser Angriff auf die freie Advokatur konkrete Auswirkungen auf die – ebenfalls der Erdoğan'schen Strafverfolgung unterliegenden – zivilgesellschaftlichen Opposition. Beispielhaft dafür ist das Strafverfahren, das gegen die Literaturdo-

zentin Nuriye Gülmen und ihren Kollegen, den Lehrer Semih Özakca, geführt wird. Beide hatten in Reaktion auf ihre Entlassungen¹⁰ im Jahr 2016 einen öffentlichen Protest geführt, sind in den Hungerstreik getreten und wurden im Mai 2017 festgenommen. Das Verfahren gegen Nuriye Gülmen endete am 1. Dezember 2017 mit einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und drei Monaten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (DHKP-C). Allein 15 der Verteidiger*innen in diesem Verfahren sind zwei Tage vor Prozessbeginn festgenommen worden. Effektive Verteidigung sieht anders aus.

die angst der richter*innen vor dem hohen rat

»Es gibt eine Institution in der Türkei, die die Richter*innen so sehr fürchten, wie sie Gott fürchten: Den Hohen Rat der Richter und Staatsanwälte.«¹¹ Mit diesen Worten beantwortete Rechtsanwalt Veysel Ok am 29. November 2017 in Berlin die Frage, ob es in der Türkei eine unabhängige Justiz gebe. Was steckt dahinter?

Der Rat ist zuständig für die Einstellung, Beförderung und Versetzung von Richtern und Staatsanwälten, kann ihnen Fälle zuteilen, entziehen, und er ist für Disziplinarmaßnahmen verantwortlich. Früher galt er als Hort des Kemalismus und war Erdoğan damit schon immer ein Dorn im Auge. Keine Regierung zuvor hat so massiv das Justizsystem umgekrempelt wie die AKP. Diverse Gesetzesänderungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Rats haben die direkte Einflussnahme der Regierung auf die Ernennung von Richtern und Staatsanwälten ermöglicht.¹² Damit hat Erdoğan den Kampf um das Justizsystem mehrheitlich für sich entscheiden können und die Justiz faktisch zum Handlanger der Exekutive gemacht.

Diese Entwicklung hatte weit vor dem Putschversuch begonnen, zu einer Zeit nämlich, als sich die AKP die Macht noch in trauerer Zweisamkeit mit der Gülen-Bewegung teilte. Gezielt wurden die Posten bei Staatsanwaltschaft und Gericht mit linientreuen »Gülen-Jurist*innen« besetzt, die als verlängerter Arm der Regierungspolitik die missliebige zivilgesellschaftliche

Opposition mit abenteuerlichen Strafverfahren überzog. Dass dabei vor allem die politische Zielrichtung und nicht etwa gesetzliche Grundlagen ausschlaggebend waren, zeigte sich eindrucksvoll in den sog. Ergenekon-Verfahren. Diese wurden in den Jahren 2007 bis 2013 gegen hunderte Angehörige von Militär, Politik, Journalist*innen und Anwalt*innen geführt und endeten mit hohen Verurteilungen wegen angeblicher Putschvorbereitungen. Nach dem Bruch zwischen der AKP und der Gülen-Bewegung 2013/2014¹³ sind die Urteile vom Berufungsgericht im April 2016 aufgehoben worden. Begründung: Durch die Strafverfolgungsorgane sind Beweismittel gefälscht worden. Als Urheber wurde die Gülen-Bewegung genannt. Die Richterschaft, die in nicht unerheblichem Anteil der Gülen-Bewegung zugehörig war, hat sich damit ihr eigenes berufliches Ästlein abgesägt. Schon 2014 kam es zu einschneidenden Änderungen der Gerichtszuständigkeiten und entsprechenden Versetzungen nun unerwünschter Richter*innen. Im Juni 2016, also vor dem Putschversuch, wurden rund 3.700 Richter und Staatsanwälte ausgewechselt, die angeblich der Gülen-Bewegung nahestehen sollen. Nur wenige Stunden nach dem gescheiterten Putschversuch wurden am 16. Juli 2016 auf einen Schlag weitere 2.745 Richter abgesetzt oder suspendiert – fast ein Fünftel der rund 15.000 des Landes.¹⁴

Derzeit befinden sich schätzungsweise 2.000 bis 3.000 Richter*innen und Staatsanwält*innen in Haft, die meisten wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der »terroristischen Vereinigung« der Gülen-Bewegung (FETÖ). Dies führt teilweise zu absurdesten Situationen in den großen Haftanstalten des Landes: Inhaftierte Oppositionelle haben als Zellennachbarn gerade den Richter, der sie vor vielen Monaten selbst in Untersuchungshaft gebracht hat. Für die Richterschaft ist eines klar: Jede Entscheidung kann unmittelbare Auswirkungen auf die eigene berufliche Zukunft haben. Entspricht sie den Wünschen Erdoğan's nicht, dann wackelt der eigene Stuhl. Der Hohe Rat beobachtet sehr genau.

die ignoranz der bundesregierung

Es ist schwer zu ertragen, aber kaum verwunderlich, wenn seitens der Bundesregierung immer noch geäußert wird, man hoffe auf rechtsstaatliche Verfahren, wolle keinen Einfluss auf die Justiz ausüben. Immerhin hängt die Bundesregierung mit ihrem Türkei-Deal tief drin im Schlamassel. Sie kann die Erdoğan-Türkei unmöglich als einen Staat bezeichnen, der nicht nur seit Jahren, sondern seit über einem Jahrzehnt

systematisch Grundrechte und Freiheiten von Andersdenkenden missachtet. Denn dann müsste die Bundesrepublik auch zur Kenntnis nehmen, dass nicht erst mit dem Putschversuch im Juli 2016 und dem »Putsch nach dem Putsch« durch Erdoğan staatliche politische Verfolgung stattfindet, sondern dass die politische Abhängigkeit der Justiz und rechtsstaatswidrige Verfahren eine lange und traurige Tradition in der Türkei haben, in den letzten Jahren vor allem geprägt durch die Gülen-Bewegung. Dies soll jedoch – vor dem Hintergrund der Asylzahlen – unbedingt und um jeden Preis vermieden werden. Entsprechend werden Asylanträge von in der Türkei vor Juli 2016 politisch verfolgten Menschen mit dem Argument abgelehnt, vor dem Putschversuch erfolgte strafrechtliche Verurteilungen seien nicht zu beanstanden, da die Verfahren unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze und ohne politische Einflussnahme abgelaufen seien. Absurder geht's nimmer.

Franziska Nedelmann ist Rechtsanwältin in Berlin und Stellvertretende Vorsitzende des RAV.

Der Text erschien zuerst in RAV Infobrief #114, S. 106-109

anmerkungen

- 1 Parallel begann die Unterwanderung der Justiz durch Juristinnen und Juristen der Gülen-Bewegung.
- 2 So Rechtsanwalt Veysel Ok auf der Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer Berlin am 29. November 2017 an der Humboldt-Universität zu Berlin.
- 3 Prozessbeobachtungsbericht vom 12. Juli 2017, <http://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/bericht-zur-prozessbeobachtung-in-istanbul-am-6-juli-2017-533/> [10.12.2017].
- 4 <https://arrestedlawyers.org/2017/11/27/report-the-persecution-on-turkish-lawyers-20-27-november/> [10.12.2017].
- 5 Mitglied der »Europäischen Demokratischen Anwälte« (EDA) und der »Europäischen Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt« (EJDM).
- 6 <https://arrestedlawyers.org/2017/11/20/report-the-persecution-on-turkish-lawyers-14-20-november/> [10.12.2017].
- 7 Zu seiner Inhaftierung im Jahre 2013 vgl. Pressemitteilung des RAV vom 25. Januar 2013, <http://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/erneute-massenverhaftung-von-rechtsanwaeltinnen-und-rechtsanwaelten-in-der-tuerkei-281/>; zu der Festnahme der Kolleg*innen im September 2017, vgl. Aufruf des RAV zur Protestkundgebung am 21. September 2017 in Berlin, <http://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/tuerkei-lasst-unsere-kolleg-innen-frei-535/>.

8 »Basic Principles on The Role of Lawyers«, verabschiedet vom Kongress der UN vom 27. August bis 7. September 1990 in Havanna/ Kuba, <https://www.un.org/ruleoflaw/files/UNBasicPrinciplesontheRoleofLawyers.pdf> [10.12.2017].

9 Inwieweit systematische Folter im Rahmen der Inhaftierungen (Polizeigewahrsam und Untersuchungshaft) stattfindet, ist unklar. Dass es zu Folter und Misshandlungen kommt, steht jedoch außer Frage, vgl. zur Folter im Polizeigewahrsam den Bericht von HUMAN RIGHTS WATCH vom 12. Oktober 2017, <https://www.hrw.org/report/2017/10/12/custody-police-torture-and-abductions-turkey> [13.12.2017].

10 Seit dem Putschversuch am 15. Juli 2016 sind in der Türkei 146.713 Menschen aus dem Staatsdienst entlassen worden, vgl. <https://turkeypurge.com/> [10.12.2017].

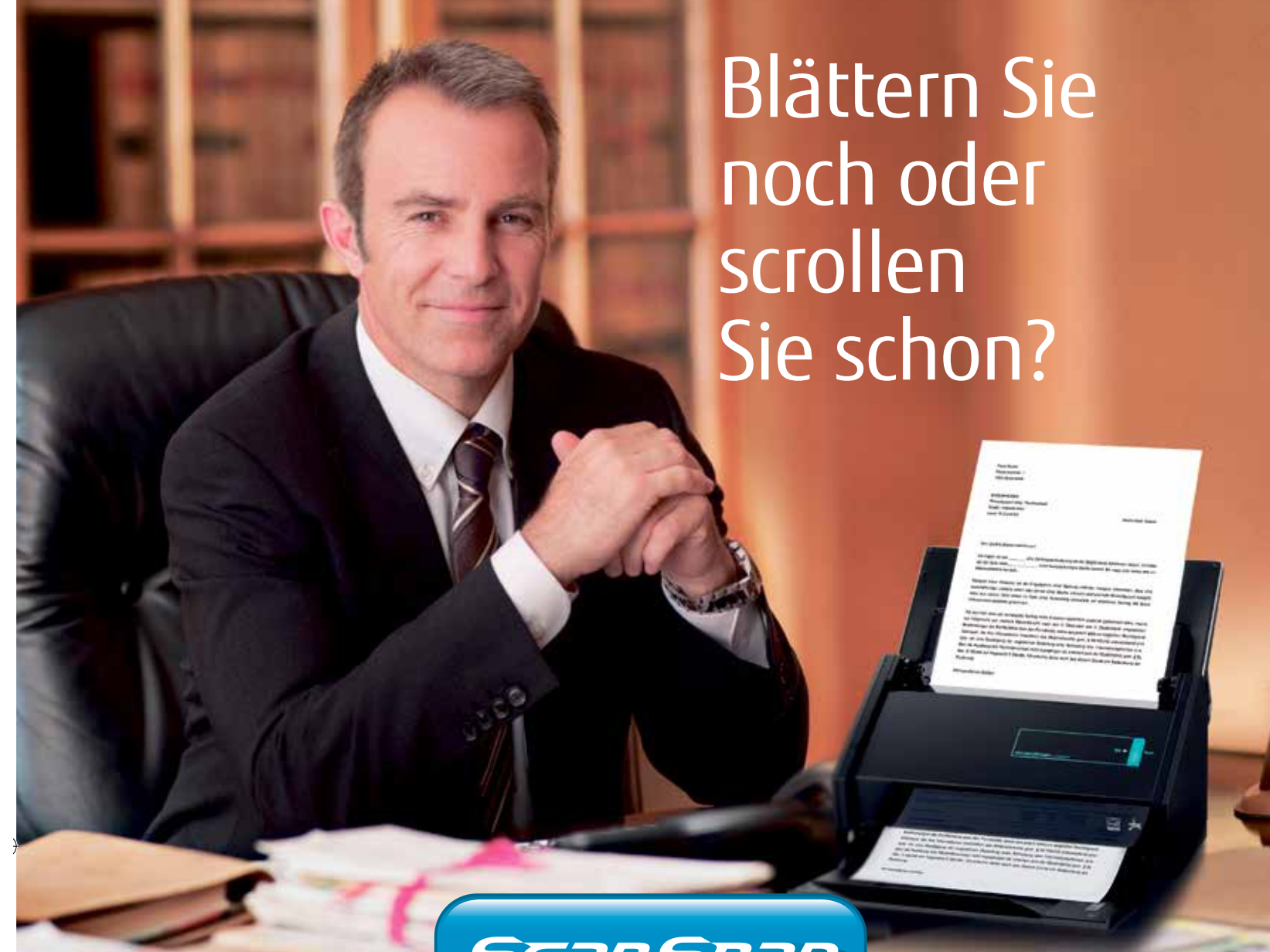
11 Hâkimler ve Savcılar Yüksek Kurulu (HSYK); seit dem Referendum vom 16. April 2017 nur noch »Rat der Richter und Staatsanwälte« (Hâkimler ve Savcılar Kurulu, HSK).

12 Der Rat der Richter und Staatsanwälte besteht jetzt nur noch aus 13 Mitgliedern, von denen vier direkt durch den Präsidenten der Republik bestimmt werden. Auch der Justizminister und somit der Staatssekretär können der Sphäre des Präsidenten zugerechnet werden, wobei ab November 2019 der Präsident ohne Mitwirkung des Parlaments die Minister ernennen und entlassen kann. Weitere sieben Mitglieder werden durch das Parlament gewählt – insoweit kann der Präsident seinen Einfluss als Vorsitzender der – in der Regel – größten Parlamentspartei ausüben, vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Hoher_Rat_der_Richter_und_Staatsanw%C3%A4lte [10.12.2017].

13 Ende 2013 ermittelten die Strafverfolgungsbehörden auch gegen Mitglieder der Erdoğan-Familie und Regierung, was einer offiziellen Kampfansage der Gülen-Bewegung gegenüber der AKP gleichkam. Dies war der Zeitpunkt, wo sich Erdoğan von seinen einstigen Exekutivorganen im Justizmäntelchen befreien musste.

14 Çiğdem Akyol, Eine Justiz nach Erdoğan's Vorstellungen, DIE ZEIT vom 16. Juli 2016, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-07/tuerkei-putschversuch-justiz-recep-erdogan> [10.12.2017].



Blättern Sie noch oder scrollen Sie schon?



Mit dem Fujitsu ScanSnap digitalisieren Sie Akten im Handumdrehen. Der Vorteil: In elektronischer Form können Sie Ihre Akten nicht nur deutlich zügiger bearbeiten, dank Volltextsuche in PDF-Dateien finden Sie auch alles schnell – und sparen wertvolle Zeit. Selbst zeitlich befristet bereitgestellte Original-Akten sind längerfristig digital verfügbar, und das sogar unterwegs oder im Gerichtssaal.

 www.ScanSnapit.de



  ScanSnapDE
 Scan-to-Process

shaping tomorrow with you



Alle Namen, Herstelleramen, Marken- und Produktbezeichnungen unterliegen besonderen Schutzrechten und sind Herstellerzeichen und/oder eingetragene Marken der jeweiligen Inhaber. Alle Angaben unverbindlich. Änderungen an den technischen Daten ohne vorherige Ankündigung vorbehalten.

* Bild: Polizisten sprühen Pfefferspray auf Demonstranten nach der Verhaftung des CUMHURİYET-Herausgebers Can Dundar.

Rolf Gössner

gefährliche »sicherheits- kooperation«

Zur Problematik deutsch-türkischer Geheimdienst-, Polizei- und Justiz-Zusammenarbeit im »Antiterror-Kampf«

Mit dem »menschenverachtenden Flüchtlingsdeal« (Pro Asyl) haben sich Europäische Union (EU) und Deutschland von der autokratisch regierten Türkei stark abhängig und erpressbar gemacht. Der milliarden schwere Deal, der den Europäern Flüchtlinge aus Afrika und Nahost »vom Hals halten« soll, kam zustande, als sich die Türkei bereits in einer menschenrechtlich katastrophalen Entwicklung befand. Um diesen schmutzigen Deal nicht zu gefährden, reagieren Bundesregierung und EU nur selten wirklich angemessen auf Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Wo blieben die politischen Konsequenzen angesichts des eskalierenden Kriegs gegen die kurdische Bevölkerung, angesichts der politischen Verfolgung Andersdenkender, angesichts der personellen Säuberung des Staatsapparats, angesichts der massenhaften Eingriffe in Presse- und Meinungsfreiheit sowie der willkürlichen Inhaftierungen wegen nebulöser Terrorvorwürfe – und nicht zuletzt angesichts des völkerrechtlichen Angriffskriegs gegen Afrin in Syrien, der auch mit deutschen Panzern geführt wird? Schließlich ist die Türkei doch Mitglied der NATO und des Europarats, immer noch EU-Bei-

trittskandidat sowie EU-Vertragspartner. Mit ihrer Handels- und Beschwichtigungspolitik begeben sich Europa und die Bundesrepublik in Widerspruch zu ihren eigenen Werten, die sie gegenüber der Türkei und dem Rest der Welt unentwegt hochhalten.

Die Bundesrepublik setzt sich schon seit Jahren und Jahrzehnten nicht nur unzureichend von der ausufernden Terror doktrin des türkischen Staatsapparates ab, die seine Repressionspolitik ja legitimieren soll – sie hat sich in diese »Antiterror«-Strategie regelrecht einbinden lassen. Tatsächlich haben Bundesrepublik und EU allzu lange mit der Türkei eng, unkritisch, teils willfährig kooperiert – gerade im »Antiterrorkampf«. Sie haben damit Beihilfe zu Menschenrechtsverletzungen geleistet und die kriegerische Kurdenpolitik flankiert: so mit dem Verbot der kurdischen PKK in Deutschland und ihrem Eintrag in die EU-Terrorliste, so mit zahlreichen Strafermittlungen und »Terrorismus«-Prozessen gegen kurdische Aktivisten und Vereinigungen hierzulande, so mit heikler Militär-, Polizei- und Geheimdienstkooperation sowie mit milliarden schweren

Waffenlieferungen an die Türkei – trotz prekärer Menschenrechtslage, trotz mutmaßlicher Kriegsverbrechen, trotz türkischer Unterstützung islamistischer Terrormilizen, trotz mehrfach verlängerten Ausnahmezustands nach dem Putschversuch eines Teils des türkischen Militärs (2016).

Die Geschichte deutsch-türkischer »Sicherheitskooperation« ist lang und folgenreich. Hier ein paar Schlaglichter auf die unterschiedlichen Kooperationsbereiche:

pkk-verbot, eu-terrorliste, 129b-terrorismungsverfahren und die folgen

Das vor 24 Jahren von der Bundesregierung erlassene Betätigungsverbot für die kurdische Arbeiterpartei PKK und andere kurdische Organisationen hat viel Unheil gestiftet. Mit diesem Verbot und der Aufnahme der PKK in die Terrorliste der Europäischen Union folgten Bundesrepublik und EU dem Drängen des NATO-Partners Türkei – eines Staates, der sich selbst gravierender Menschenrechtsverletzungen schuldig macht und der sich daraufhin

CrowdSpark/Alamy Stock Foto



legitimiert fühlen konnte, rücksichtslos mit Unterdrückung und Staatsterror gegen Kurden und ihre Organisationen vorzugehen und allzu lange eine zivile und friedliche Lösung der kurdischen Frage zu torpedieren.

Trotz des Wandels, den die einst gewaltorientierte Kaderpartei PKK in Europa in Richtung einer friedlich-demokratischen Lösung des Konflikts vollzogen hat, besteht ihr Verbot in der Bundesrepublik bis heute fort, ist sogar 2017 noch ausgeweitet worden - auf Symbole bislang legaler Gruppen. Dies hat Zigtausende politisch aktiver Kurden, die vor Verfolgung und Folter aus der Türkei geflohen waren, hierzulande kriminalisiert - oft genug nur wegen verbaler oder symbolischer »Taten« -, hat sie zu potentiellen Gewalttätern und gefährlichen »Terroristen« gestempelt und damit zu innenpolitischen Feinden erklärt und ausgegrenzt. Mit diesem Verbot werden die Grundrechte der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, der Meinungs- und Pressefreiheit und damit die freie politische Betätigung massiv beschränkt. Demonstrationsverbote und Razzien, Durchsuchungen von Privatwohnungen,

Vereinen, Druckereien und Redaktionen, Beschlagnahmen und Inhaftierungen waren und sind immer wieder an der Tagesordnung genauso wie geheimdienstliche Ausforschung und Infiltration durch Staats- und Verfassungsschutz.

Auf Grundlage des europaweit einmaligen PKK-Verbots werden Geld- und Freiheitsstrafen verhängt, Einbürgerungen abgelehnt, Staatsbürgerschaften aberkannt, Aufenthaltserlaubnisse nicht verlängert, Asylanerkennungen widerrufen oder Ausweisungen verfügt. Doch längst ist das Verbot zum kontraproduktiven Anachronismus geworden und gehört, auch nach Auffassung namhafter Bürger- und Menschenrechtsorganisationen, schleunigst aufgehoben – ebenso die exekutive Ermächtigung durch die Bundesregierung zur Strafverfolgung der PKK als ausländische »terroristische Vereinigung« nach § 129b StGB.¹ Geht es um Gewaltausübung, dann reichen die traditionellen Strafnormen völlig aus. Erst Ende 2017 hat ein belgisches Berufungsgericht entschieden, dass die PKK keine terroristische Organisation sei, sondern eine legitime Partei in einem innerstaatlichen Konflikt in der

Türkei; sie könne deshalb auch nicht mit Antiterror-Gesetzen verfolgt werden, genauso wenig wie deren Mitglieder und Unterstützer.

deutsch-türkische polizei-kooperation und der missbrauch von interpol

Mitte 2017 stellte Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) die bisherige polizeiliche Zusammenarbeit mit der Türkei endlich in Frage – eine Polizeikooperation, die sich auf allen Ebenen recht intensiv gestaltete, ob Polizeiausbildung, -ausstattung, -einsatztaktik, Terrorbekämpfung, Grenzsicherung oder Datenaustausch. Zwar ist diese Zusammenarbeit seit 2017 zurückgefahren worden, doch angesichts der prekären Entwicklung und der katastrophalen Menschenrechtslage in der Türkei hätte diese Zusammenarbeit schon längst einer eingehenden kritischen Überprüfung und stärkeren Korrektur unterzogen werden müssen.

Wie missbrauchbar eine solche Kooperation sein kann, zeigen die Fälle des Schriftstellers Doğan Akhanlı aus Deutschland und des Journalisten Hamza Yalçın aus Schweden - beide ursprünglich aus der Türkei stammend. Die türkische Regierung instrumentalisierte Interpol, um die beiden Regimekritiker in Spanien mit dem Ziel festnehmen zu lassen, sie an die Türkei auszuliefern. Interpol ist die größte Polizeiorganisation der Welt für grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit. Sie ist ein privatrechtlicher Verein, ohne völkerrechtliche Legitimation und demokratische Kontrolle. Derzeit hat Interpol 190 Mitgliedstaaten, darunter zahlreiche Diktaturen und autokratische Regime. Trotz politischer Neutralitätspflicht wird Interpol zunehmend von korrupten und autoritären Staaten dazu missbraucht, politische Dissidenten weltweit aufzuspüren, festnehmen und ausliefern zu lassen. Es ist allerhöchste Zeit, diesen gefährlichen Missbrauch des Interpol-Systems zu politischer Verfolgung zu stoppen und Interpol einer unabhängigen Kontrolle zu unterziehen, um künftig willkürliche Verhaftungen und Auslieferungen zu verhindern.

Darüber hinaus sollten Interpol-Fahndungslisten systematisch nach Fahndungsersuchen der Türkei durchsucht werden, die Bundesbürger*innen und hier lebende Migranten betreffen; diese müssten dann durch die Sicherheitsbehörden vor möglicher Repression und Reisen ins Ausland gewarnt werden – was im Fall Doğan Akhanlı offenbar unterblieben ist.

deutsch-türkische geheimdienst-kooperation

Die bundesdeutschen Geheimdienste arbeiten traditionell eng und intensiv, wenn auch nicht immer reibungslos, mit den Geheimdiensten der Türkei zusammen – handelt es sich doch unter NATO-Partnern um befreundete Dienste. Im gemeinsamen Fokus befinden sich vor allem PKK sowie kurdische Vereine und Aktivisten als angebliche Terroristen und Terrorhelfer.

Erst 2016 ist dem bundesdeutschen Inlandsgeheimdienst »Verfassungsschutz« ein engerer Datenaustausch mit ausländischen Sicherheits- und Geheimdienstbehörden der EU- und NATO-Staaten gesetzlich eingeräumt worden sowie das Einrichten gemeinsamer Antiterror-Dateien und Datenpools. Es geht dabei um den erleichterten Austausch von Daten über mutmaßliche Terror-Verdächtige und deren mögliche Kontakt- und Begleitpersonen – mit weitreichenden Folgen für das Infor-

mationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen, über die auf diese Weise Personen-, Bewegungs- und Kontaktprofile erstellt und grenzüberschreitend nutzbar gemacht werden. Hochproblematisch wird diese kaum kontrollierbare Kooperation spätestens dann, wenn Daten von Partnerdiensten, etwa der Türkei, menschenrechtswidrig erfohlert wurden und dann hierzulande gerichtlich genutzt werden; oder wenn die vom »Verfassungsschutz« übermittelten Daten in der Türkei zur politischen Verfolgung missliebiger Personen und Gruppen missbraucht werden.

Statt einer noch engeren bilateralen Kooperation ist aktuell zu fordern, die Zusammenarbeit mit türkischen Geheimdiensten auszusetzen – zumal sich inzwischen selbst Polizei und »Verfassungsschutz« türkischen Infiltrationsversuchen ausgesetzt sehen. Die gesamte »Sicherheitskooperation« mit der Türkei gehört auf den Prüfstand und sollte auf ein unerlässliches Minimum reduziert werden.

türkisches agentennetz gegen kurden und türkische regimegegner

Im Januar 2018 wurde auf der Autobahn von Aachen Richtung Köln aus einem Auto mehrmals auf den deutsch-türkischen Fußballprofi Deniz Naki geschossen. Zwei Kugeln schlugen in seinem Fahrzeug ein, er selbst wurde nicht verletzt. Seitdem wird gerätselt, wer hinter dem Mordanschlag steckt. Waren es Agenten des türkischen Geheimdienstes?

Deniz Naki ist in der Bundesrepublik aufgewachsen. Der Kurde gilt vielen türkischen Nationalisten als Verräter, weil er das autokratische Regime unter Recep Tayyip Erdoğan offen kritisiert. In der Türkei wurde er 2017 wegen seines Einsatzes gegen den Krieg der Regierung in Kurdistan als »Terroristenunterstützer« zu anderthalb Jahren Haft auf Bewährung verurteilt. Seit dem Anschlag lebt Naki in Deutschland an einem geheimen Ort.

Schon seit langem ist der kurdische Politiker Yüksel Koç aus Bremen im Visier des türkischen Geheimdienstes MIT. Und er kennt seinen Peiniger. Es ist der auf Koç und sein politisches Umfeld angesetzte Agent Mehmet Fatih S., der im Oktober 2017 wegen Spionage für den türkischen Geheimdienst mit einer milden Bewährungsstrafe von zwei Jahren davongekommen ist – obwohl er in ein Mordkomplott gegen Koç und andere verwickelt gewesen sein soll. Dieser Verdacht blieb in dem Spionage-Prozess vor dem Hanseatischen

Oberlandesgericht unberücksichtigt. Wegen akuter Bedrohung muss Koç auch nach dem Urteil immer wieder seine Bleibe wechseln.

Der türkische Geheimdienst MIT, der in letzter Zeit erheblich aufgerüstet wurde und auch polizeiliche Befugnisse hat, soll hierzulande mit zahlreichen Agenten Oppositionelle und Regimekritiker sowie Vereine, Schulen und sonstige Einrichtungen in großem Umfang ausspionieren, ja sogar bedrohen. Nach Einschätzung von Sicherheitsexperten sollen es bis zu 6 000 Agenten und auch zahlreiche freiwillige Spitzel sein, in deren Visier insbesondere angebliche Anhänger der PKK sowie der Gülen-Bewegung sind, die die türkische Regierung für den Militär-Putschversuch 2016 verantwortlich macht. Nachdem der Geheimdienst MIT dem bundesdeutschen Auslandsgeheimdienst ‚Bundesnachrichtendienst‘ (BND) 2017 schwarze Listen mit Hunderten von Ausforschungszielen übergeben hatte, darunter auch Firmen, sind manche Betroffene von hiesigen Sicherheitsbehörden in sog. Gefährdeten-Ansprachen informiert und vor Repressionen und Reisen in die Türkei gewarnt worden.

Diese Reaktion ist gut und richtig. Auch, dass die Bundesanwaltschaft wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit für türkische Geheimdienste Ermittlungen führte – die allerdings weitgehend eingestellt wurden. Die wenigen und auch verspäteten Spionageermittlungen werden jedoch der Dimension geheimdienstlicher Ausforschung und der Bedrohung keineswegs gerecht. Hier müssten die Sicherheitsorgane weit konsequenter intervenieren, um das illegale türkische Spitzelsystem in der Bundesrepublik zu zerschlagen – eigentlich Aufgabe der Spionageabwehr des »Verfassungsschutzes«. Und sie müssten dabei auch Hinweisen auf Anschlagpläne nachgehen – zum Schutz der (potenziell) Betroffenen, für den Polizei, Justiz und Regierungen Verantwortung tragen.

In diesem Zusammenhang lässt die besorgniserregende Aussage eines Abgeordneten in der Türkei aufhorchen, der zufolge eine Todesliste existiere, auf der die Namen von Kurden und anderen Oppositionellen stehen sollen, die aus der Türkei stammen und im europäischen Exil leben. Todeskommandos sollen bereits nach Europa geschickt worden sein, um Jagd auf sie zu machen. Diese Information ist angesichts der bisherigen Vorkommnisse sehr ernst zu nehmen. Sie erinnert daran, dass bereits 2013 in Paris drei kurdische Aktivistinnen von einem mutmaßlichen

türkischen Verbindungsmann des MIT ermordet worden sind.

Es kann nicht angehen, dass Kurden, Kritiker und Gegner des autokratischen türkischen Regimes hierzulande in einem Klima der Angst leben müssen, in Angst vor Bespitzelung, Verfolgung und Bedrohung – oder gar um ihr Leben fürchten müssen, wie Yüksel Koç oder Deniz Naki und viele andere. Diese akute Bedrohungslage müssen Bundesregierung, Polizei und Justiz weit ernster nehmen als bislang.

Ein neueres Dekret erlaubt der türkischen Regierung, in der Türkei inhaftierte Ausländer gegen Türken im Ausland auszutauschen, die dort verhaftet oder verurteilt wurden – etwa Geheimdienst-Mitarbeiter, die sich im »nationalen Interesse« der Türkei in der Bundesrepublik strafbar gemacht hatten. Vor diesem Hintergrund ist die willkürliche Inhaftierung von zahlreichen Deutschen in der Türkei besser zu verstehen: nämlich als Geiselnahmen mit dem erpresserischen Ziel des Austausch gegen inhaftierte Türken in der Bundesrepublik oder gegen hier Schutzsuchende, die vom türkischen Staat des Terrorismus verdächtigt werden. Deshalb gilt umso mehr: keine Auslieferung von Kurden, Oppositionellen und Regimekritikern an die Türkei – zumal dort rechtsstaatlich-menschenrechtliche Mindeststandards nicht gewährleistet sind.

politische konsequenzen

Auch wenn derzeit immer wieder Signale der »Entspannung« aus der Türkei zu vernehmen und einige politische Gefangene freigegeben sind: Die menschenrechtliche Situation in der Türkei hat sich nicht verbessert, der Ausnahmezustand besteht nach wie vor, zahlreiche Oppositionelle und Regimekritiker sind weiterhin inhaftiert. Deshalb ist von der kommissarischen und der neuen Bundesregierung eine unmissverständliche Haltung gegenüber der Türkei einzufordern.

Angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs des NATO-Staats Türkei gegen Afrin (Syrien), angesichts des Kriegs und der Repression gegen die kurdische Bevölkerung sowie der katastrophalen Menschenrechtslage in der Türkei, angesichts eines menschenrechtlich inakzeptablen Flüchtlingsdeals, angesichts auch der neuen Rolle der Kurden als stabilisierender Faktor im Nahen und Mittleren Osten und im Abwehrkampf gegen den IS-Terror, kommen der EU und Deutschland eine gesteigerte Verantwortung zu:

im Verhältnis zur Türkei, zu ihren Sicherheitsbehörden sowie für eine gerechte Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, bedarf es eines radikalen Wandels der europäischen Türkei- und Kurdenpolitik. Und dazu gehört: endlich die Kriminalisierung, Verfolgung und Ausgrenzung von Kurden, ihren Organisationen und Medien in Europa und Deutschland zu beenden sowie die Menschenrechtslage in der Türkei und die kurdische Frage mit Nachdruck auf die Agenda der EU zu setzen. Einstweilen gilt: die Reduzierung der deutsch-türkischen »Sicherheitskooperation« auf ein Minimum, keine Auslieferung von Kurden und Regimegegnern sowie ein sofortiger Stopp aller deutschen Rüstungs- und Waffenexporte in die Türkei, die im Krieg gegen die kurdische Bevölkerung bereits eine verheerende Rolle spielten.

zu fordern wäre...

1. die Aufhebung des PKK-Verbots und Löschung der PKK von der EU-Terrorliste. Keine exekutive Ermächtigung durch die Bundesregierung zur Strafverfolgung der PKK als ausländische terroristische Vereinigung nach § 129b Strafgesetzbuch.
2. die weitgehende Aussetzung der bundesdeutschen Kooperation und des routinemäßigen Datenaustauschs mit Geheimdiensten, Polizei und Militär der Türkei. Die deutsch-türkische »Sicherheitskooperation« gehört in allen Bereichen auf den Prüfstand und auf ein unerlässliches Minimum reduziert, da grundlegende menschenrechtliche und rechtsstaatliche Prinzipien in der Türkei nicht gewährleistet sind.
3. eine Reform und unabhängig-effektive Kontrolle des Interpol-Systems, um künftig willkürliche Verhaftungen und Auslieferungen und den Missbrauch der Interpol-Fahndungen zu politischer Verfolgung zu verhindern. Untersuchung der Interpol-Fahndungsliste nach Fahndungsersuchen der Türkei, die Bundesbürger*innen und in der Bundesrepublik lebende Migranten betreffen und in Trefferfällen entsprechende Warnungen der Betroffenen durch die Sicherheitsbehörden.
4. die Konsequente strafrechtliche Verfolgung geheimdienstlicher Agenten- und Spitzeltätigkeit der Türkei in der Bundesrepublik mit dem Ziel, das türkische Spionage- und Spitzel-Netz in Deutschland zu zerschlagen und die Betroffenen wirksam vor Ausforschung, Bedrohungen

und Attentaten zu schützen.

5. Schutz und Asyl in der Bundesrepublik für politisch Verfolgte aus der Türkei sowie keine Auslieferung von Kurden, Oppositionellen und Regimekritikern im Exil an die Türkei.

6. die Aufkündigung des menschenverachtenden EU-Flüchtlingsdeals mit der Türkei – flankiert von Maßnahmen zur Eröffnung legaler Fluchtwege. Stattdessen sollten unter Mithilfe des UNHCR wirksam kontrollierte Direkthilfen für Geflüchtete in der Türkei treten.

7. die temporäre Aussetzung bzw. das Einfrieren der EU-Beitritts Hilfen an die Türkei. Temporäre Aussetzung - nicht Abbruch - der EU-Beitrittsverhandlungen, bis sich in der Türkei eine Kehrtwende in Richtung Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat entsprechend der Kopenhagener Kriterien abzeichnet und der Friedensprozess zu einer zivil-demokratischen und gerechten Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts offiziell wieder aufgenommen wird.

8. ein sofortiger Stopp aller deutschen Rüstungs- und Waffenlieferungen an die Türkei und in Krisen- und Kriegsgebiete. Eine bloße Reduzierung reicht nicht.

9. sofortige internationale Maßnahmen, insbesondere auf UN, EU und NATO-Ebene, mit dem Ziel, den völkerrechtswidrigen Angriff der Türkei auf Afrin/Syrien zu beenden und für die Kriegsfolgen und Zerstörungen aufzukommen.

Dr. Rolf Gössner ist Rechtsanwalt, Publizist und Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin) und Mitherausgeber des jährlich erscheinenden ‚Grundrechte-Reports. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland‘ (Fischer-TB). Mehr zum Autoren finden Sie auch unter www.rolf-goessner.de.

Der Beitrag ist die aktualisierte Langfassung einer Rede, die im September 2017 im Schauspiel Köln während der Solidaritätsveranstaltung für Doğan Akhanlı (»Keine Geduld mehr!«) gehalten wurde.

anmerkungen

1 Ausführlicher dazu und zur EU-Terrorliste: Gössner, Dialog statt Kriminalisierung, in: OSSETZKY Nr. 10/2016 vom 7. Mai 2016: <http://www.ossietzky.net/10-2016&textfile=3513>

deutsche waffenexporte in die türkei

Die Geschichte deutscher Waffenexporte in die Türkei ist lang. Der Kaiser schenkte kurz nach dem Beginn des Ersten Weltkriegs dem Sultan zwei im Mittelmeer verbliebene Kriegsschiffe, samt Besatzung, die die Matrosenmütze gegen den osmanischen Fes eintauschte. Mit Hilfe dieser Schiffe überfiel der Kriegsminister Enver Pascha ohne Kriegserklärung russische Häfen am Schwarzen Meer, was zum Kriegseintritt des Osmanischen Reiches und letztlich zu dessen Untergang führte.

Nach dem dritten Militärputsch 1980 begann eine intensive Diskussion um die Militärhilfe für die Türkei. Konnte man einem Staat, in dem das Militär die gewählte Regierung weggeputscht hatte und aus dem sich die Nachrichten über massenhafte Folterungen häuften, weiter Wirtschafts- und Militärhilfe leisten? Wie sich rasch zeigen würde, konnte man das.

Sechs Monate nach dem Putsch besuchte eine Delegation des Bundestages die Türkei. Um nicht etwa missverstanden zu werden, betonte man gleich, man habe »keine Kontrollfunktion«. Alois Mertes (CDU) fügte sicherheitshalber noch hinzu, sie seien eine »freundliche Delegation«. Darauf wurden die Deutschen mit einer »bemerkenswerten Geste« beglückt: Sie durften ein türkisches Gefängnis besuchen. Es handelte sich um ein Vorzeigefängnis in Ankara, in dem keine politischen Häftlinge untergebracht waren. So kamen die Parlamentarier zu der Erkenntnis, dass es – entgegen den Behauptungen von Amnesty International – in der Türkei keine »systematische Folter« gebe. Zugleich wurde »ein anderes Verständnis« von Folter und Menschenrechten notiert. Immerhin fiel der Liberalen Helga Schuchardt negativ auf, dass Besuche von Anwälten und Angehörigen erst 90 Tage nach der Verhaftung gestattet wurden.

Als Erfolg ihrer Reise werteten es die Parlamentarier, dass ihnen der Chef der Militärjunta Kenan Evren versicherte, sämt-

liche bekanntgewordenen Folterfälle würden untersucht und geahndet. Der gleiche Kenan Evren, der sich in öffentlicher Rede darüber ausließ, dass man Gefangene lieber aufhängen als »füttern« solle. Die Gastgeber präsentierten noch einen weiteren Trumpf. Einige Soldaten, die den Verleger İlhan Erdost auf dem Weg in seine Zelle so misshandelt hatten, dass er 20 Minuten später starb, wurden festgenommen. Vier von ihnen erhielten schließlich Gefängnisstrafen. Der Unteroffizier, der als İlhan Erdost und sein Bruder gebracht wurden den Soldaten zugerufen hatte: »Die beiden sind Schlangen, wenn ihr ihre Mutter nicht zum Weinen bringt, werde ich eure Mutter zum Weinen bringen!« kam in letzter Instanz mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten wegen »Fahrlässigkeit im Amt« davon. Dass überhaupt jemand wegen so etwas bestraft wurde, war ein absoluter Sonderfall. Nach einer Statistik der Zeitung CUMHURİYET starben nach dem Putsch mindestens 171 Menschen durch Folterung. Das Mamak-Gefängnis in Ankara, in dem İlhan Erdost gestorben war, wurde der »freundlichen Delegation« nicht gezeigt.

Statt die Militärhilfe zu kappen, wurde die deutsche Militärhilfe nach dem Putsch erhöht. Allerdings legte die damalige Europäische Gemeinschaft auf Initiative der Niederlande und Dänemarks ihre Hilfen einige Jahre auf Eis. Doch während die EG weiter mauerte erhielt die Türkei genau zwei Jahre nach dem Putsch ihre ersten 77 Leopard-1-Panzer als deutsche Militärhilfe. Mit weiteren Zukäufen stieg die Zahl auf fast 400. Damals ließ sich die Regierung Kohl zusichern, dass die Panzer nur im Rahmen eines Verteidigungsfalls der NATO eingesetzt würden. Die Formel diente vermutlich dazu Griechenland zu beruhigen, obwohl die Griechen den Panzer kurz darauf ebenfalls erhielten.

Mittlerweile hatte der Krieg mit der kurdischen PKK begonnen. Panzer wurden

gelegentlich auch gegen Newroz-Demonstrationen eingesetzt, Dörfer wurden systematisch zerstört, Todesschwadronen ermordeten kurdische Politiker, Gewerkschafter, Geschäftsleute, Intellektuelle und Journalisten. Das brachte auch die deutsche Politik in Erklärungsnot. Im März 1995 erklärte der Außenminister und FDP-Chef Klaus Kinkel noch tapfer, die Bundesregierung müsse davon ausgehen, dass bei einem Vorstoß der Regierung Tansu Ciller in den kurdischen Nordirak »nicht eine einzige aus deutschen Waffenlieferungen stammende Waffe dort eingesetzt wird«. Vermutlich hatten die türkischen Soldaten vergessen ihre G 3 Gewehre mitzunehmen. Nur Stunden später wurde der Schützenpanzer BTR-60 auf Fotos von der Offensive identifiziert. Die deutsche Regierung hatte der Türkei 300 der Fahrzeuge aus DDR-Beständen großzügig unterlassen. Dazu 256 000 Kalaschnikow-Gewehre, 100 000 Panzerfäuste, 445 Mio. Schuss Munition und weiteres. Es tauchten auch Bilder in den Medien auf, die zeigten, wie ein Kurde an einen BTR-60 gebunden und weggeschleift wurde. Die Türkei erklärte, man habe befürchtet, dass der gefallene PKK-Kämpfer eine Bombe unter sich habe, die explodieren würde, sobald ihn jemand wegschaffe. Tatsächlich bewiesen die Bilder nicht, dass der Mann über eine größere Strecke gezogen wurde.

1999 stellte der Hersteller Krauss-Maffei Wegmann einen Exportantrag für Leopard-2-Panzer in die Türkei. Die Türkei wollte ihre ohnehin große Panzerarmee um 1 000 Stück erweitern. In Deutschland saßen die Grünen mit der SPD in der Regierung und es begann eine heftige Debatte, obwohl die Türkei aufgrund dieser Debatte und wegen des hohen Preises rasch wieder abwinkte. Auch Hersteller aus den USA, Frankreich, Italien und der Ukraine boten ihre Panzer an. Trotz der für den Panzerdeal scheinbar ungünstigen politischen Konstellation in Deutschland und des angeblichen Desinteresses der türkischen Regierung, wurde beschlossen, der Türkei einen Panzer zu Demonstrationszwecken zu leihen. Dass auch das für Aufregung sorgte, konnte der CDU-Abgeordnete Ruprecht-Polenz nicht verstehen: »Er kommt wieder zurück!«

Das Geschäft verzögerte sich und der Umfang wurde reduziert, wozu auch die schwere Wirtschaftskrise der Türkei 2001/2002 beitrug. Im Jahr 2005 wurde die Exportgenehmigung für 298 Leopard 2A4 aus Beständen der Bundeswehr erteilt. Bis 2013 kamen 56 weitere hinzu. Die Panzer wurden vor der Lieferung modernisiert. Begründet wurde die Lieferung auch mit der Demokratisierung unter Erdogan. Nach Angaben in türkischen Medien wurde im

Jahr 2009 ein Vertrag unterzeichnet, der eine Klausel aufhob, wonach die Türkei die neue Waffe nur zur Landesverteidigung verwenden dürfe.

Das Interesse der Türkei gerade am Leopard 2 erklärt sich aus der Entwicklung der Panzertechnik. Im 2. Weltkrieg wurden leichte Infanteriewaffen wie Bazooka und Panzerfaust entwickelt, die mit ihren Hohlladungen auch sehr dicke Panzerplatten durchdringen können. Zunächst waren die Panzerbauer gegenüber dieser Entwicklung ratlos, während die entsprechenden Infanteriewaffen aufgrund gesteigerter Reichweite immer gefährlicher wurden. Schließlich wurden Reaktivpanzerungen entwickelt. Der Panzer wird dabei in explosives Material gehüllt dessen Explosion den Mechanismus der Hohlladung stört, der darauf beruht, dass ein heißer Metallstrahl entsteht, der Panzerstahl mit hohem Druck durchschlägt. Die Reaktivpanzerung hat aber einen Nachteil: Sie kann nur einmal ausgelöst werden. Es gibt Tandemhohlladungen, die erst die Reaktion auslösen und dann die eigentliche Hohlladung. Außerdem bietet Reaktivpan-

zerung keinen zusätzlichen Schutz gegen konventionelle Geschosse. Für den Leopard 2 wurde daher eine Verbundpanzerung gewählt. Außer Stahl werden in Schichten auch andere Materialien, insbesondere Keramik verbaut. Das macht den Leopard 2 und einige andere neuere Panzer wesentlich sicherer. Filmaufnahmen aus den ersten Tagen der Afrin-Offensive zeigen einen türkischen Leopard 2, der von einer Rakete getroffen wird, aber bis auf Schmauchspuren am Heck unbeschädigt bleibt. Doch bereits am 3. Februar gelang es der kurdischen YPG einen Leopard 2 in Schrott zu verwandeln. Russische Experten vermuten einen Treffer, der das Munitionsdepot unter der Panzerung zur Explosion brachte. Ein Problem das alle Panzer haben.

Natürlich könnte die Türkei ihre Kriege in Syrien auch ohne den Leopard 2 führen. Aber von allen türkischen Panzern bieten nur 170 in Israel nachgerüstete M 60 eine vergleichbare Sicherheit und Feuerkraft. Obwohl nicht unverwundbar, ist der Leopard 2A4 der beste Panzer, den die Türkei hat. Die Panzer könnten auch gegen die

Truppen des syrischen Regimes eingesetzt werden, was angesichts der Unterstützung der sunnitischen Opposition durch Erdogan gar nicht so abwegig ist.

Bei den nun anstehenden Nachrüstungen geht es daher auch darum, den Schutz weiter zu erhöhen. Dazu gehört eine zusätzliche Reaktivpanzerung und besserer Schutz gegen Minen. Das heißt, der für den Kampf in Panzerschlachten entwickelte Panzer, soll für Einsätze optimiert werden, bei denen er gegen einen Feind kämpft, der nur über leichte Waffen verfügt. Als Rechtfertigung des neuen Waffendeals, der keineswegs vom Tisch ist, wurde im Spiegel kolportiert, die Türkei würde im Gegenzug für die Modernisierung der Panzer den deutschen Korrespondenten Deniz Yücel freilassen. Eine abenteuerlichere Rechtfertigung für eine deutsche Waffenlieferung gab es wohl noch nie.

Jan Keetman berichtete 15 Jahre lang für verschiedene Medien aus Istanbul. In Freispruch Nr. 8 (2016) schrieb er über Säuberungen in der türkischen Justiz.

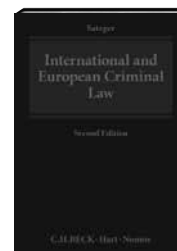
Strafrecht aktuell 2018



Knierim | Oehmichen | Beck | Geisler
Gesamtes Strafrecht aktuell
2018, 533 S., brosch., 58,- €
ISBN 978-3-8487-4223-3
nomos-shop.de/29926



Stratenwerth
Beiträge zu Grundfragen eines zeitgemässen Strafrechts
2017, 762 S., geb., 135,- €
ISBN 978-3-8487-3962-2
nomos-shop.de/29309



Satzger
International and European Criminal Law
Second Edition
2. Auflage 2018, 376 S., brosch., 100,- €
ISBN 978-3-8487-3088-9
nomos-shop.de/27361



Fischer | Hoven
Schuld
2017, 396 S., brosch., 99,- €
ISBN 978-3-8487-4491-6
nomos-shop.de/30542

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



* Bild: Zerschossene Häuser in einer Straße von Sur (Diyarbakir) im Februar 2016.

Inga Rogg

ein aufstand frustrierter jugendlicher

2015 scheiterten die Friedensverhandlungen zwischen der türkischen Regierung und der kurdischen PKK, der Konflikt brach erneut aus. Die Autorin beschreibt die Hintergründe und die Situation vor Ort.

Als der IS im Oktober 2015 den bisher verheerendsten Anschlag verübt, bei dem zwei Selbstmordattentäter in Ankara 102 Friedensaktivisten in den Tod reißen, eskaliert der Konflikt. Die perfide Strategie der Terroristen, einen Keil zwischen Regierung und Kurden zu treiben, geht auf. In mehreren Städten im Südosten rufen die jugendlichen Rebellen autonome Zonen aus und tragen die Kämpfe damit erstmals in die Städte. Die Folgen sind desaströs. Erdoğan kehrt zu der Politik zurück, die schon die früheren Regierungen verfolgten: militärische Unterwerfung. »Wir betrachten jene, die unsere Soldaten und unsere Polizisten getötet haben, nicht als unsere Feinde«, hatte er Jahre davor über die von Washington und der EU als Terrororganisation eingestufte PKK gesagt. Davon will er jetzt nichts mehr wissen. Ob PKK oder HDP, alle sind nun-

mehr wie in alten Zeiten Terroristen. »Ihr werdet in euren Häusern, unter diesen Barrikaden und in den Gräben, die ihr gegraben habt, begraben«, droht er jetzt. »Unsere Sicherheitskräfte werden diesen Kampf fortsetzen, bis alles gesäubert ist und eine friedliche Atmosphäre herrscht.« Nicht weniger martialisch äußert sich Ministerpräsident Davutoğlu: »Wo immer es Terrorismus gibt, werden wir unseren Kampf fortsetzen, bis er komplett vernichtet ist.«

Über zahlreiche Gebiete wird der Ausnahmezustand verhängt, ganze Städte sind über Monate hinweg komplett von der Außenwelt abgeschnitten. Als die Blockade über Cizre Anfang März 2016 aufgehoben wird, liegen mehrere Quartiere komplett in Trümmern. Artilleriegeschosse haben ganze Häuserfassaden weggesprengt oder mit riesigen Einschusslöchern übersät, schräg liegen die Platten von Betondecken über Bergen von Schutt, Stahlträger ragen verbogen in den Himmel. In den Ruinen eines mehrstöckigen Wohnhauses suchen vier Frauen schweigend nach Habseligkeiten. Dort, wo einst der Eingang war, liegt unter einer

dicken Staubschicht ein Rollstuhl. »Gott erlaubt so etwas nicht«, sagt Şirin Bakış. Erst vor zwei Jahren hatten Bakış und ihr Mann das Haus für sich und ihre vier Söhne gebaut. Es war die Zeit, als sie wie viele Kurden an einen dauerhaften Frieden glaubten.

»Nichts ist uns geblieben«, sagt Bakış. Mit Mühe unterdrückt die 62-Jährige ihre Tränen. »Nichts ist uns geblieben«, sagt sie immer wieder, mühsam um Fassung ringend. Die Regierung macht dafür die PKK verantwortlich. Sie seien in die Häuser eingebrochen, hätten Küchen und Schlafzimmer mit Sprengsätzen vermint, die Gebäude zerstört und niedergebrannt, erklärt Ali İhsan Su, der für Cizre zuständige Gouverneur. »Barbarisch haben sie jeden angegriffen, ob Soldaten, Polizisten, Frauen und Männer, egal ob Jung oder Alt.«

Mit leerem Blick starrt ein Grauhaariger auf das ehemals fünfstöckige Gebäude, in dem mindestens zwanzig junge Männer und Frauen getötet worden sein sollen. Der Keller, in dem sie sich nach Angaben von Verwandten und Menschenrechtlern versteckt hatten, ist völlig ausgebrannt. Einer der Toten ist der Sohn des Grauhaarigen.



geez01/istock.com

»Mein Sohn hat nie in seinem Leben eine Waffe in die Hand genommen«, sagt er. Der siebzehnjährige Schüler habe seinen Ausweis, den er bei einem Freund vergessen hatte, holen wollen. »Er rief mich an und sagte: »Hol mich hier raus.«. Aber der Vater konnte wegen der Ausgangssperre sein

Haus selber nicht verlassen. Auch die Intervention von Faysal Sarıyıldız, dem lokalen HDP-Abgeordneten, der während der Kämpfe in Cizre ausharrte, half nichts. »Wir haben darum gebettelt, die Verletzten zu bergen«, sagt Sarıyıldız. Die Darstellung der Regierung, wonach die Aufständischen Ambulanzen beschossen hätten, weist er als Schutzbehauptung zurück. »Die Regierung hat sämtliche humanitären, moralischen und rechtlichen Normen mit Füßen getreten.« Anfang Februar telefonierte der Vater ein letztes Mal mit seinem Sohn. »Sie zünden uns an«, habe er gesagt. Was dann geschah, wird die Öffentlichkeit möglicherweise nie erfahren.

An etlichen Stellen, wo einst Wohnhäuser standen, türmen sich hohe Schutthäufen in Cizre. Bewohner befürchten, dass

sich darunter weitere Leichen befinden könnten. Die zentrale Hauptstraße wirkt, als hätten sich Vandalen ein Vergnügen daraus gemacht, Scheiben einzuschlagen und gezielt auf heruntergelassene eiserne Rollläden zu schießen. »Verräter verdienen den Tod«, steht in roter Farbe an der Wand eines Geschäftshauses im Zentrum der Stadt. Mehrere Wochen lang hätten Spezialeinheiten das fünfstöckige Gebäude als Unterkunft genutzt, erzählt der Eigentümer. Auf mehrere Millionen Euro schätzt der Geschäftsmann die von den Soldaten hinterlassenen Schäden. Schränke und Schreibtische sind aufgebrochen, die Fenster sind zertrümmert. In den Küchen stapeln sich dreckiges Geschirr, vergammeltes Essen und Kannen mit von Schimmel überzogenem Tee. Die neuen weißen Ledersessel im Empfang hat jemand Stück für Stück mit einem Messer aufgeschlitzt. Einen Teil des Gebäudes hatte der Geschäftsmann an Lehrerinnen vermietet. »Bringt den Kindern erst einmal bei, Türken zu sein, bevor ihr sie Lesen und Schreiben lehrt«, steht an einer Wand. Über einem Bett droht eine andere Schmiererei den Lehrerinnen offen mit Vergewaltigung. Theoretisch könnte der

Geschäftsmann klagen. Doch wie viele hat er Angst. Die Soldaten, die in seinem Gebäude gewütet haben sollen, scheinen offenbar nicht damit zu rechnen. Sollte es den jugendlichen Militanten in den Sinn kommen, die Staatsmacht noch einmal herauszufordern, haben sie ihnen eine eindeutige Botschaft hinterlassen: »Wir kommen zurück, wenn euch der Arsch erneut zu jucken beginnt.«

Nicht viel anders sieht es in Sur aus, der mehrere Tausend Jahre alten Altstadt von Diyarbakir. Sprengschutzwände versperren den Zugang zu den engen Gassen. Vor dem berühmten »Vierbeinigen Minarett«, wo im November 2015 der bekannte Menschenrechtsanwalt Tahir Elçi erschossen wurde, haben sich Polizisten hinter Sandsäcken und Plastikplanen verschanzt. Ehemalige Einwohner brauchen für den Durchlass eine Sondergenehmigung, Fotos dürfen sie keine machen. Freundlich verabschiedet sich eine alte Frau in langem Rock und weißem Kopftuch von den Polizisten. Auf einen Stock gestützt, humpelt sie über die löchrige Straße. »Ich habe euch ernährt, war immer gut zu euch«, sagt sie, als sie außer Hörweite der Polizisten ist. »Und das ist euer

Dank?« Von ihrem Haus gebe es nichts mehr, Bagger hätten es bis auf die Grundmauern eingeebnet. Den Tränennahe, geht sie weiter.

Auch vom Haus von Şemsettin Atar steht nichts mehr. »Nicht einmal die Möbel und den Fernseher durfte ich holen. Sie haben alles auf den Müll geworfen«, sagt er. Zwanzig Jahre hatte er auf den Haselnussfeldern in der Südosttürkei geschuftet, sich jedes Jahr ein paar Lira vom Mund abgespart, um sich das Häuschen zu bauen. »Ich habe es mit eigenen Händen gebaut«, berichtet der hagere 41-Jährige. Mit leerem Blick startete er auf die gegenüberliegende Straßenseite der Hauptstraße von Sur. Dort, irgendwo hinter der Ladenzeile, hat einmal sein Haus gestanden. »Es war alles, was ich hatte.« Den Besitz der Einwohner hat die Regierung auf eine riesige Müllhalde nahe der Universität gekarrt. Zwischen dem Schutt liegen Matratzen, Kleidungsstücke, Hausrat und gelegentlich Familienfotos.

die schlacht ist geschlagen, der krieg geht weiter

Nach Angaben der International Crisis Group hat der Konflikt in den zwei Jahren seit Juli 2015 mehr als 3000 Tote gefordert, unter ihnen mehr als 400 Zivilisten. Etwa 100 000 hätten ihr Zuhause verloren und bis zu 400 000 seien zeitweise vertrieben worden.

Atar und alle anderen, mit denen wir an diesem Tag sprechen, hoffen immer noch auf Frieden. Doch weder die PKK noch die Regierung sind derzeit dazu bereit. Und Erdoğan setzt alles daran, die HDP zu kriminalisieren, die als Einzige glaubhaft vermitteln könnte. Im Mai 2016 wird mit Hilfe eines neuen Gesetzes⁵⁰ der 59 HDP-Abgeordneten die Immunität entzogen. Wenige Monate später werden Demirtaş, Figen Yüksekdağ und zehn weitere Parlamentarier verhaftet. Yüksekdağ, der in mehreren Klagen über siebzig Jahre Haft drohen, wird nach dem ersten Urteil das Mandat entzogen. Demirtaş drohen wegen angeblicher Terrorpropaganda mehr als 140 Jahre Gefängnis. Darüber hinaus landen mehr als achtzig Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den kurdischen Gebieten hinter Gittern. Unter ihnen befindet sich auch Gültan Kışanak, die Oberbürgermeisterin von Diyarbakır, die während der Militärdiktatur als junge Journalistin jahrelang inhaftiert und schwer gefoltert wurde. Die Stadtverwaltungen übernehmen staatliche Zwangsverwalter der AKP.

Dass die PKK den Krieg in die Städte getragen hat, verübeln ihr viele Kurden. In Diyarbakır wird auch die HDP dafür verantwortlich gemacht. Zahlreiche Mitglieder sind aus der Partei ausgetreten, weil sich die Partei nicht genügend von der Gewalt der PKK distanziert habe. Sie würden die HDP heute nicht mehr wählen, hören wir immer wieder. Allen voran ihr Ko-Vorsitzender Demirtaş hätte an seiner Friedensbotschaft festhalten müssen, sagt der Anwalt und Autor Serdat Yurtdaş. Von der Stimmung könnte die Regierung eigentlich profitieren. Doch mit seinem harten Kurs erreicht Erdoğan das Gegenteil. Hunderte von jungen Kurden haben sich in den letzten Monaten den Rebellen angeschlossen. Mit den Verhaftungen werde Erdoğan die Kurden nicht zum Schweigen bringen, sagt Yurtdaş, der als Abgeordneter in den neunziger Jahre selbst einmal im Gefängnis saß. Mit dem Einsatz von Gewalt könne die Regierung vielleicht eine Schlacht gewinnen, nicht aber den Krieg.

Die Auseinandersetzungen haben sich wie in den neunziger Jahren wieder aufs Land verlagert. Beinahe täglich gibt es Tote, wobei die PKK auch vor Morden an zivilen Vertretern der AKP nicht haltmacht. Und sie versucht, den Konflikt in den Westen zu tragen. Eine Serie von Terroranschlägen der aus der PKK hervorgegangenen »Freiheitsfalken Kurdistans« (»Teyrêbazên Azadiya Kurdistan«; TAK) fordert 2016 mindestens 150 Tote und mehr als 400 Verletzte. Am 17. Februar werden in dem hochgesicherten Viertel nahe des Hauptquartiers des Generalstabs in Ankara 28 unbewaffnete Soldaten und ein Zivilist getötet. Weniger als vier Wochen später reißt ein von zwei Selbstmordattentätern verübter Autobombenanschlag im Zentrum der Hauptstadt 35 Passanten in den Tod. Das schwerste Attentat verüben die Extremisten im Dezember, als ein Doppelschlag vor dem Stadion des Erstligisten Beşiktaş in Istanbul mehr als 40 Tote fordert.

In Sur schweigen die Waffen. Doch es herrscht eine seltsame Stille. Geht es nach dem Willen der Regierung, wird in naher Zukunft niemand mehr hier wohnen. Sie hat die Besitzer enteignet und angekündigt, Sur in eine Art islamisches Disneyland zu verwandeln. »Ich habe in der Armee gedient, habe immer meine Steuern bezahlt«, sagt der Haselnusspflücker Atar. Wieder blickt er in Richtung seines ehemaligen Hauses. »Das habe ich nicht verdient.« Derweil bohren sich die Planierdrahten immer tiefer in den historischen Bezirk, der auf der Liste des

UNESCO-Weltkulturerbes steht. Luftaufnahmen zeigen, dass bereits die Hälfte des Quartiers zerstört ist. Ein zweites Toledo werde Sur werden, hatte Davutoğlu angekündigt. Harun, ein drahtiger Mittdreißiger mit langer Lockenmähne kann über den Vergleich mit der malerischen Altstadt in Spanien nur lachen. Islamisieren wolle die Regierung Sur.

Viele Kulturen haben in dem Viertel ihre Spuren hinterlassen. Vor hundert Jahren lebten hier vor allem Armenier und andere Christen. Es war der einstige Bezirksbürgermeister Abdullah Demirbaş, der sich 2011 für die Restaurierung der Surp Giragos, eine der größten und bedeutendsten armenischen Kirchen im Nahen Osten, einsetzte. Zwei Jahre später entschuldigte er sich im Namen der Kurden für ihre Beteiligung am Genozid an den Armeniern. Die Regierung hat die Kirche, die während der Kämpfe schwer beschädigt wurde, ebenfalls konfisziert.

Nicht besser soll es dem Sülüklü Han von Harun ergehen. Gemeinsam mit Gleichgesinnten hat er das mehr als dreihundert Jahre alte Gästehaus und Warenlager in mühsamer Kleinarbeit restauriert. Von Hand haben sie die schwarzen Basaltsteine geschliffen, wie sie für Diyarbakır typisch sind. Der Han dient heute als Café, in dem die Kooperative auch selbst produzierten Wein und andere Spezialitäten anbietet. Am Eingang begrüßt ein Schild Gäste in allen Sprachen, die einst in der Stadt gesprochen wurden. »Sie wollen das multikulturelle Erbe dieser Stadt beseitigen«, sagt Harun. »Aber das werden sie nicht schaffen.« Und wenn sie ihn und seine Freunde enteignen? Harun, der in Istanbul Psychologie studiert hat, dann aber in seine Geburtsstadt zurückkehrte, schmunzelt. »Nein. Das schaffen sie nicht.« Und wenn sie die Polizei schicken? Wieder schmunzelt er und schüttelt seine Lockenpracht. Mit der Ruhe eines Menschen, der schon zu viel gesehen hat, dem es aber nie in den Sinn käme, militant zu werden, wiederholt er den Satz. »Nein, das schaffen sie nicht.« Punkt. So ist es. Und das ist vielleicht Erdoğan's größtes Problem. Er kann den Krieg fortsetzen, Abgeordnete und Bürgermeister verhaften lassen, beugen werden sich die Kurden nicht.

Inga Rogg ist Korrespondentin der NEUEN ZÜRCHER ZEITUNG für die Türkei und den nahen Osten. Sie lebt in Istanbul und Bagdad. Der Beitrag ist entnommen aus ihrem Buch über »die unfertige Nation« Türkei (siehe Anzeige rechts).

Eine differenzierte Analyse der Politik Erdogans und seiner Machtausdehnung



240 Seiten | CHF 26.90 | 978-3-280-05668-4

Erhältlich überall wo es Sachbücher gibt oder über www.ofv.ch/sachbuch

orell füssli
Sachbuch

impresum

freispruch ist das Mitgliederorgan der Strafverteidigervereinigungen und erscheint beim:

Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen

Redaktion: Thomas Uwer

Fanny-Zobel-Str. 11 | 12435 Berlin
St.Nr. 36/214/00976 FA Treptow-Köpenick
www.strafverteidigervereinigungen.org
organisation@strafverteidigervereinigungen.org
ISSN: 2196-9868
Auflage: 4.000
Erscheinungsweise: halbjährlich
Die nächste Ausgabe erscheint im Sommer 2018.

Bildnachweis für den Titel: isa özdere/Alamy



Alle Antworten auf Ihre Rechtsfragen.

Medienübergreifend print und online.

www.beck.de



Vahlen



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG





fortbildungs kalender

erste Jahreshälfte 2018

11. April 2018 - Köln beschlagnahme anwaltlicher unterlagen

Hopper Tagungszentrum : Brüsseler Str. 26
50674 Köln : 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Referent: RA Eberhard Kempf, Frankfurt/M.

Können Unterlagen interner Untersuchungen beim Unternehmen oder einer Kanzlei beschlagnahmt werden?

»Internal Investigations«, also interne Untersuchungen, sollen innerbetriebliche Verdachtsfälle aufklären, um Rechtsverstöße zu sanktionieren und zukünftig zu vermeiden. Von externen Rechtsanwälten oder Steuerberatern werden bei den Untersuchungen in den Unternehmen Unterlagen (bspw. Mitarbeiterinterviews, Vermerke oder Berichte) erstellt, die auch für die Ermittlungsbehörden von Interesse sind.

In der Rechtsprechung ist umstritten, ob Unterlagen, die von Rechtsanwälten, deren Mandat kein Verteidigungsmandat ist, erstellt wurden, beschlagnahmt werden können, wobei es darauf ankommen kann, ob sich diese im Unternehmen oder in der Rechtsanwaltskanzlei befinden.

So wird vertreten, dass derartige Unterlagen beschlagnahmt werden können (LG Hamburg, Beschl. v. 10.10.2010 - 608 Qs 18/10), die Beschlagnahme nur in einer Rechtsanwaltskanzlei, nicht im Unternehmen, zulässig ist (LG Mannheim, Beschl.

v. 03.07.2012 - 24 Qs 1/12, 24 Qs 2/12), oder in der Kanzlei und im Unternehmen rechtswidrig ist (LG Braunschweig, Beschl. v. 21.07.2015 - 6 Qs 116/15).

Diese in hohem Maße praxisrelevante Problematik wird Herr Rechtsanwalt Eberhard Kempf in seinem Vortrag darstellen und Wege zu einem sicheren Umgang mit solchen Unterlagen aufzeigen.

Eberhard Kempf, ist einer der bekanntesten Verteidiger im Wirtschaftsstrafrecht. Unter anderem hat er im Deutsche-Bank/Kirch-Verfahren verteidigt und berät aktuell Porsche. Er war u.a. Vorsitzender des Strafrechtsausschusses im Deutschen Anwaltsverein und Vorsitzender des Disciplinary Board for the International Criminal Court in Den Haag.

Kosten:
Jungmitglied: € 60,00*
Mitglied: € 70,00 *
Nichtmitglied: € 90,00 *

inkl. Seminarunterlagen, W-Lan. Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 2 Std. erteilt.

*Umsatzsteuerbefreite Fortbildungsveranstaltung eines Berufsverbandes.

Anmeldung:
Kölner Anwaltverein Service GmbH
Oberlandesgericht Köln
3. Etage, Zimmer 316
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
service@koelner.anwaltverein.de

5. Mai 2018 - Hannover der umgang mit kriminaltechnik im strafverfahren

InterCityHotel : Rosenstr. 1 : 30159 Hannover : 10.00 - 17.00 Uhr

Referenten:

RA Prof. Dr. Ralf Neuhaus, Dortmund
StA Dr. Heiko Artkämper, Dortmund

Themenübersicht:

Kriminaltechnik als Teil der Kriminalwissenschaften

- Abgrenzungen, Begriff, Bedeutung, Problematik

Die Aufgaben der Verteidigung

- Kriminaltechnik als Herausforderung an professionell verstandene Strafverteidigung
Kontrolle der einzelnen Ermittlungsschritte
Die einzelnen kriminaltechnischen Fachrichtungen und ihre typischen Probleme im Überblick

Kosten & Anmeldung:

Anmeldungen bitte ausschließlich schriftlich, per Fax (0511 / 383 97 88) oder Email (vnbs@strafverteidiger-vnbs.de) an die Geschäftsstelle der VNBS.

Die Teilnahmegebühr beträgt 170,00 € für Mitglieder der Strafverteidigervereinigungen und 230,00 € für Nichtmitglieder. Für junge Kolleginnen und Kollegen, die nicht länger als drei Jahre zur Anwaltschaft zugelassen sind, beträgt die Gebühr 140,00 € (Mitglieder) bzw. 190,00 € (Nichtmitglieder).

Die Teilnahmegebühr ist zahlbar mit der Anmeldung, und zwar ausschließlich durch Überweisung auf das Konto der VNBS Postbank Hannover, Konto-Nr. 21327-308, BLZ 250 100 30 (bitte keine Schecks!). Wir weisen darauf hin, dass mit der Anmeldung der Seminarvertrag zustande kommt. Für den Fall unzureichender oder überzähliger Anmeldung behalten wir uns den Rücktritt vor. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristigen Abmeldungen (ab eine Woche vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht werden muss und wir in diesem Fall grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr vornehmen können. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir jedoch einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt werden.

8. Mai 2018 - Köln

vertraulichkeit anwaltlicher informationen bei strafrechtlichen ermittlungen

Pullman Cologne Hotel : Helenenstr. 14 :
50667 Köln : 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Referent: RA Daniel Wölky, Köln

Hinweis zum Termin: Die Veranstaltung ist Teil des 11. Kölner Anwaltstags.

Veranstaltungsinhalt:

Anwaltliche Beratung und Vertretung unterliegt einem speziellen Geheimnisschutz. Allerdings sind anwaltliche Informationen immer wieder Gegenstand des Interesses von Ermittlungsverfahren. Bei Internal Investigations, steuerlicher oder insolvenzrechtlicher Beratung und anderen anwaltlichen Tätigkeiten steht der Anwalt zwischen dem Informationsverlangen der Ermittler und der Schweigepflicht, die nicht nur berufsrechtlich geschützt ist, sondern deren Verletzung auch strafbar sein kann.

Der Referent bietet ein Update zu den Problemen, die sich aus diesem Spannungsverhältnis ergeben.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Daniel Wölky, ist Partner der Kanzlei Gercke | Wollschläger. Herr Kollege Wölky verteidigt in allen Bereichen des Wirtschaftsstrafrechts, aber auch in Kapitalstrafsachen und sonstigen Umfungsverfahren. Zuletzt verteidigte er im „Teldafax-Verfahren“, im AWB-Korruptionskomplex sowie dem Essener Kanal-Kartell. Überdies verteidigt und berät er Rechtsanwälte im Bereich des Berufs- und Strafrechts. Rechtsanwalt Wölky ist Mitglied des Strafrechtsausschusses des Kölner Anwaltvereins e.V. und zugleich dessen Sprecher.

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird erteilt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Eine Veranstaltung des
Kölner Anwaltverein Service GmbH
Oberlandesgericht Köln
3. Etage, Zimmer 316
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
service@koelner.anwaltverein.de

26. Mai 2018 - Bremen verteidigung mit/bei/gegen sachverständige/n

IBIS Bremen City : Rembertiring 51 :
28203 Bremen : 10.00 – 17.00 Uhr

Referent: RA Prof. Dr. iur. habil. Helmut Pollähne, Bremen

Themenübersicht:

Sachverständige spielen quantitativ und qualitativ im gesamten Strafverfahren (Vorverfahren; Hauptverfahren, Hauptverhandlung; Vollstreckung und Vollzug) eine immer größere Rolle. Die Versuchsung aller Verfahrensbeteiligten, die jeweils anstehenden Entscheidungen an Gutachter/innen zu delegieren, ist groß. Ebenso groß ist das Gefühl, insbesondere bei Betroffenen und der Verteidigung, ihnen ausgeliefert zu sein. In dieser Veranstaltung wird es darum gehen, die Grundlagen und Grenzen des Einsatzes von Sachverständigen im Strafverfahren darzustellen, den strafprozessrechtlichen Rahmen abzustecken und Möglichkeiten der Verteidigung im Umgang mit Gutachter/innen auszuloten.

Die Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung nach § 15 FAO (5,5 Zeitstunden).

Kosten & Anmeldung:

Anmeldungen bitte ausschließlich schriftlich, per Fax (0511 / 383 97 88) oder Email (vnbs@strafverteidiger-vnbs.de) an die Geschäftsstelle der VNBS.

Die Teilnahmegebühr beträgt 170,00 € für Mitglieder der Strafverteidigervereinigungen und 230,00 € für Nichtmitglieder. Für junge Kolleginnen und Kollegen, die nicht länger als drei Jahre zur Anwaltschaft zugelassen sind, beträgt die Gebühr 140,00 € (Mitglieder) bzw. 190,00 € (Nichtmitglieder).

Die Teilnahmegebühr ist zahlbar mit der Anmeldung, und zwar ausschließlich durch Überweisung auf das Konto der VNBS Postbank Hannover, Konto-Nr. 21327-308, BLZ 250 100 30 (bitte keine Schecks!). Wir weisen darauf hin, dass mit der Anmeldung der Seminarvertrag zustande kommt. Für den Fall unzureichender oder überzähliger Anmeldung behalten wir uns den Rücktritt vor. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristigen Abmeldungen (ab eine Woche vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht werden muss und wir in diesem Fall grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr vornehmen können. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir jedoch einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt werden.

8. dreiländerforum strafverteidigung!

8. & 9. juni 2018
freiburg im breisgau

programm

freitag, 8. juni 2018

16:30 Uhr : Eröffnung
17:00 Uhr : Eröffnungsvortrag
Prof. Dr. Jörg Arnold, Freiburg
**Grenzüberschreitende
Strafverteidigung in Europa**
18:30 Uhr : Podiumsdiskussion
**Neue Strafbarkeiten durch
Europa und neue
strafprozessuale Maßnahmen
und Ermittlungen**
mit: **RAin Dr. Alexia Stuefer**, Wien
RA Maître André Clerc, Dr.
en droit, Fribourg (CH)
RA Dr. Alexander Amann,
LL.M., Schaan (FL)
RA Prof. Dr. Jan Bockemühl,
Regensburg (D)
Vorsitz: **RA Dr. Robert Schneider**,
Vaduz (FL)
19:30 Uhr : Gemeinsames Abendessen
anschließend **Party** mit Livemusik von Fu-
eled by Grace (CH)

samstag, 9. juni 2018

09:00 Uhr : Pflichtverteidigung – ein
„rechtsvergleichender“
Erfahrungsaustausch
mit: **RA Dr. Hubert Stanglechner**,
Innsbruck (A)
RA Dr. Klaus Malek, Freiburg
RA Dr. Franzjosef Giesinger,
Schaan (FL)
Vorsitz: **RA Prof. Dr. Niklaus Ruckstuhl**
(CH)
11:00 Uhr : Kaffeepause
11:15 Uhr : Richtervorbehalt und
europäische Ermittlungs-
anordnung
mit: **RA Dr. Christian von Wartburg**,
Binningen (CH)
RA Dr. Jakob Urbanek, Wien
RA Michael Ried, Waldbronn (D)
Vorsitz: **RAAin Dr. Vanessa McAllister**,
LLB. oec., Wien (A)
13:15 Uhr : Mittagessen
14:45 Uhr : Maßnahmen/Maßregeln –
das „Stiefkind der
Verteidigung?“
mit: **RA Matthias Brunner**, Zürich
RAAin Bettina Caspar-Bures,
LL.M., Wien
RA Ulf Köpcke, Freiburg (D)
Vorsitz: **RAin Anette Scharfenberg**,
Lörrach (D)
16:45 Uhr : Ende (auf ein Wiedersehen in
CH 2019)
Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.dreiländerforum-strafverteidigung.eu

anmeldung

TAGUNGSBEITRAG 275,00 €
Im Tagungsbeitrag sind die Tagungsgebühren,
Aperitif und Buffet am Freitag, das Mittagessen
am Samstag sowie Getränke und Snacks wäh-
rend der Tagung enthalten.
Getränke zum Buffet und zum Mittagessen ge-
hen auf Kosten der Teilnehmer/Teilnehmerinnen.
ANMELDUNGEN bitte schriftlich oder per E-
Mail an:
Rechtsanwalt Marvin Schroth
Riefstahlstraße 12
76133 Karlsruhe
Telefax: 0049 721 9779 04 10
E-Mail: strafverteidiger-bw@schroth-kollegen.de
Bitte geben Sie bei der Anmeldung den Veran-
staltungstitel „Dreiländerforum“, Ihren Namen
mit Kanzeleinschrift, Telefon-, Faxnummer und
E-Mail an.
Den Tagungsbeitrag in Höhe von 275,00 €
überweisen Sie bitte gleichzeitig mit der Anmel-
dung und dem Betreff „Name Tagungsteilneh-
mer/Tagungsteilnehmerin“ und „Dreiländerfo-
rum“ auf das Konto der
Vereinigung Baden-Württembergischer Straf-
verteidiger e.V.
IBAN: DE34 6601 0075 0215 1627
BIC: PBNKDEFF
Mit der Anmeldung zum 8. Dreiländerforum ver-
pflichtet sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin
zur Zahlung des Tagungsbeitrags.
HOTELUNTERKUNFT
Wir haben in verschiedenen Hotels Zimmer-
kontingente zur Selbstbuchung reserviert.
Die Einzelheiten finden Sie auf der Hotelliste
im Anhang oder auf der Homepage www.
dreiländerforum-strafverteidigung.eu
BESCHEINIGUNG NACH FAO
Für die Teilnahme am Dreiländerforum stellen
wir eine Bescheinigung nach § 15 FAO über 8,5
Stunden aus.

Jan Bockemühl

7. dreiländer- forum straf- verteidigung tagungsbericht

Bisher hatte das Dreiländerforum jeweils
turnusgemäß in einem der veranstalten-
den D-A-CH-Länder, Österreich (2011
Innsbruck, 2015 Salzburg), Schweiz (2013
Zürich; 2016 Basel) und Deutschland (2012
Regensburg; 2015 Lindau) stattgefunden.
Das nunmehr 7. Dreiländerforum fand am
9. und 10. Juni in Vaduz (Liechtenstein)
statt. Im Sommer 2016 hatte sich mit der
Vereinigung Liechtensteinischer Strafver-
teidiger (VLS) eine vierte deutschsprachige
Strafverteidigervereinigung gegründet.
Prof. Dr. Richard Soyer hatte die Idee, die
VLS mit der Ausrichtung des 7. Dreiländer-
forums »zu begrüßen« und so fungierten
mit Liechtenstein und Österreich erstmals
zwei Länder als Co-Ausrichter.

Im Festsaal des – nach Plänen des
liechtensteinischen Architekten Franz
Roeckle in den 1930er Jahren erbauten –
Rathauses von Vaduz fand die Tagung am
späten Freitagnachmittag ihren Beginn.
MMMag. Dr. Franzjosef Giesinger für die
VLS und **Prof. Dr. Richard Soyer** für die
VÖStV begrüßten die Ehrengäste aus
Justiz und Rechtswissenschaft sowie die
zahlreich erschienen Teilnehmer.

Im anschließenden Festvortrag zum
Thema »Strafverfolgung von Strafvertei-
digerInnen« spannte **RA Prof. Dr. Holger
Matt** (Frankfurt/Main) den Bogen von
Beispielen für (Straf-) Verfolgung von
Rechtsanwälten in früheren und aktuellen
(Unrechts-)Staaten bis zu den Strafbar-
keitsrisiken, in denen sich Rechtsanwälte
auf dem Gebiet der Strafverteidigung lege
artis bewegen. Er betonte, dass zulässige
Prozesshandlungen nie die Strafbarkeit
eines Rechtsanwalts begründen können
dürfen. Die Gefahr, dass unliebsame Straf-
verteidiger kriminalisiert würden, könne
nur durch öffentliche Beobachtung von
Strafprozessen begegnet werden.

Zum anschließenden Apéro und Gala-
dinner hatte die VLS und die VÖStV in die
Räumlichkeiten der Hofkellerei Vaduz –
inmitten der Fürstlichen Domäne gelegen
– eingeladen. Nach dem Vorspeisenbuffet
richtete Kollege **RA Dr. Manfred Ainedter**,
der neue Sprecher der VÖStV, Grußworte

an die Festgäste; nach der Hauptspeise
waren es **RA Prof. Dr. Niklaus Ruckstuhl**
(CH) für das Forum Strafverteidigung und
RA Prof. Dr. Jan Bockemühl (D) für die
Vereinigung Baden-Württembergische
Strafverteidiger e.V. und die Initiative
Bayerischer Strafverteidigerinnen und
Strafverteidiger e.V., die ebenfalls kurze
Tischreden hielten. Nach dem Dessertbuf-
fet klang der Abend noch im Esquire aus.

Am Samstag wurde das Forum im
Festsaal des Rathauses fortgesetzt. Im
Panel 1 stand unter der Moderation von
RA Dr. Franzjosef Giesinger (FL) das The-
ma »Geldwäsche« auf der Tagesordnung.
RA Dr. Rupert Manhart (A) und **RA lic. jur.
Konrad Jeker** (CH) stellten die in den bei-
den Ländern geltenden Normen kritisch
dar und zeigten jeweils gravierende Kri-
tikpunkte auf. Noch vor der Kaffeepause
wurde sehr kontrovers über das insbe-
sondere für Strafverteidiger essenzielle
Problem diskutiert. Forderungen nach
einem Tatbestandsausschluss (unter dem
Gesichtspunkt der Sozialadäquanz oder
über die von deutschen Bundesverfas-
sungsgericht favorisierte Lösung auf der
subjektiven Seite) bzw. einem speziellen
Rechtfertigungsgrund standen hierbei im
Vordergrund. Von deutscher Seite wurde
durch **RA Dr. Klaus Malek** zu Recht darauf
hingewiesen, dass nicht nur Strafverteidi-
ger sondern sämtliche Rechtsanwälte in
die Überlegungen einzubeziehen sind.

Anschließend referierten im zweiten
Panel **RA lic. jur. Christian Ritter** (FL), der
neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt
nebenberuflich auch Richter am Liechten-
steinischen Staatsgerichtshof ist, und **RA
Dr. Norbert Wess** (A) unter der Moderation
von **RA Till Günther** (D) über das Thema
der »Normenkontrolle« durch den Liech-
tensteinische Staatsgerichtshof bzw. den
Österreichischen Verfassungsgerichtshof.
Dabei zeigte sich in der anschließenden
Diskussion, dass eine „tatsächliche
(Normen-)Kontrolle“ letztinstanzialer
Entscheidungen in Liechtenstein und
Deutschland durch den Staatsgerichtshof
bzw. das Bundesverfassungsgericht statt-
findet und eine entsprechende Zuständig-
keit in Österreich wünschenswert wäre,
wenngleich der in Österreich seit 2015
mögliche Parteiantrag auf Normenkontrolle
Verbesserungen brachte.

Nach einem Lunch im nahegelegenen
Kunstmuseum Vaduz wurde das Dreilän-
derforum mit dem Thema »Privatsach-
verständiger« fortgesetzt. **RA Dr. Manfred
Ainedter** stellt als Moderator dieses dritten
Panels die – aus Verteidigersicht – er-
nüchternde Rechtslage in Österreich dar.
In dieselbe Richtung wies das Referat von

Kollegen **RA Dr. Christian von Wartburg**,
der die schweizerische Sichtweise dar-
stellte. In beiden Ländern wird die Einga-
be von Gutachten, die von Verteidigerseite
in Auftrag gegeben wurden, durch die
Justiz mit dem vermeintlichen Argument,
dass es sich dabei um ein »Privatgutach-
ten« handeln würde, dessen Güte damit
zweifelhaft sei, nicht zugelassen, bzw. der
Beweiswert verneint. **RAin Sophie Bechdorf**
referierte die Rechtslage in Deutschland.
Die »Probleme« in Deutschland lägen
dabei nicht darin begründet, dass der Be-
weiswert geschmälert betrachtet würde,
sondern darin, dass manche Sachverständigen
es ablehnen würden, für die Ver-
teidigerseite tätig zu werden bzw., dass
die Kostenfrage zunächst ungeklärt wäre.
Besonderes Augenmerk legte **Bechdorf** da-
bei auf die Möglichkeit der Selbstladung
von Zeugen und Sachverständigen nach
der dStPO. Dieses Rechtsinstitut ermög-
licht es der Verteidigung, das Gericht zu
einer entsprechenden Beweisaufnahme
zu »zwingen«. Es entwickelte sich an-
schließend eine rege, länderübergreifende
Diskussion, die sich unter an der von
Wartburg geforderten Offenlegung aller
Bedingungen des Zustandekommens von
Gutachten der Verteidigung entzündete.

Den »Schlussakkord« des 7. Dreiländer-
forums Strafverteidigung setzte eine Podi-
umsdiskussion zum Festvortrag von **Matt**
zum Thema »Strafverfolgung von Strafver-
teidigerInnen«. **RAin lic. jur. Sarah Schäppi**
(CH) moderierte dabei die Statements von
RAin Julia Weinmann (D), **RA Dr. Helmut
Blum** (A), **RA Dr. Robert Schneider** (FL)
und **RA Prof. Dr. Nikolaus Ruckstuhl** (CH).
In der anschließenden Diskussion bestand
Einigkeit darüber, dass die Rechtsanwalts-
kammern gehalten sein sollen, die eige-
nen Mitglieder vor (voreiligen) justiziellen
Übergriffen zu schützen und insbesondere
die Unschuldsvermutung »hochzuhalten«
haben. Voreilige Maßnahmen können
insofern verheerend sein.

Insgesamt war es wiederum eine
hochinteressante Tagung, erstmals unter
aktiver Mitwirkung der strafverteidigen-
den Kollegen aus Liechtenstein. Im kom-
menden Jahr wird wiederum Deutschland
Austragungsort sein, erstmals durch die
Vereinigung Baden-Württembergische
Strafverteidiger e.V. Die Planungen für das
8. Dreiländerforum Strafverteidigung in
Freiburg im Breisgau am 8. / 9. Juni 2018
laufen bereits auf Hochtouren.

**RA Prof. Dr. Jan Bockemühl ist
Strafverteidiger in Regensburg und
Vorsitzender der Initiative Bayerischer
Strafverteidiger*innen**

2019



2019 geht der Strafverteidigertag ins Land des Heimatministers.
der 43. strafverteidigertag in bayern, märz 2019

rusm/stock.com ID: 866582402